

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigepaltene Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Bäckergehilfen Deutschlands!

Der sechzehnte Verbandstag des Bäckermeister-Innungsverbandes „Germania“ in Stuttgart hat sich sehr eingehend mit den Lohnkämpfen im Bäckergewerbe, unserer Organisation und dem wöchentlichen Ruhetag beschäftigt. Nach den nun vorliegenden Berichten wurden diese wichtigen Fragen in der oberflächlichsten, leichtfertigen Weise behandelt und die gemeinsten Verdächtigungen gegen die Gehilfenorganisation vorgebracht. Den Scharfmachern der Unternehmerorganisation ist es dadurch auch gelungen, daß nachstehende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„Der in Stuttgart tagende sechzehnte Zentralverbandstag Deutscher Bäckerinnungen „Germania“ stellt mit Bedauern fest, dass die unbeschränkte Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu Auswüchsen geführt hat, welche sowohl für die Arbeitgeber als auch für die nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeiter unerträglich geworden sind. Die Bedrohungen und Misshandlungen Arbeitswilliger sowie die Verrufserklärung und Boykottierung der Gewerbetreibenden bilden eine Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft und erfordern dringend eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Verbandstag stellt weiter fest, dass der Missbrauch der Koalitionsfreiheit speziell im deutschen Bäckergewerbe zu einer schweren Schädigung des gesamten Berufes geführt hat und die Selbsthilfe der Meister nicht ausreicht, dem groben Untug der öffentlichen Boykottierung missliebiger Bäckermeister entgegenzutreten.“

Der Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen „Germania“ richtet deshalb an Reichstag und Bundesrat das dringende Ersuchen, bei dem Erlass eines neuen Strafgesetzbuches dafür Sorge zu tragen zu wollen, dass:

1. das Streikpostenstehen, das nicht mehr ein zur Ausübung des Koalitionsrechtes notwendiges Mittel darstellt, sondern das infolge der damit verbundenen Ausschreitungen zu einer ständigen schweren Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts von Arbeitern und Arbeitgebern geführt hat, verboten wird;
2. die missbräuchliche Anwendung des Boykott, der in den heutigen Arbeitskämpfen von den gewerkschaftlichen Organisationen oft aus den wichtigsten Vorwänden und immer in der Absicht, den Gegner wirtschaftlich völlig zu ruinieren, verhängt wird, unmöglich gemacht wird.“

Durch die Annahme der Resolution haben sich die Bäckermeister mit den reaktionärsten Scharfmachern auf gleiche Stufe gestellt. Sie wollen mit dem sozial rückständigsten Elemente uns das heiligste Gut, das Koalitionsrecht, rauben; sie wollen, daß Streiks und Boykotts verboten und die Führer der Gehilfenorganisation in die Gefängnisse geworfen werden; sie wollen uneingeschränkte Freiheit in der Ausbeutung zur völligen Entrechtung und Knechtung der Gehilfenschaft. Die Unternehmer bewiesen auf ihrem Verbandstag, daß sie die Gehilfen schrankenlos ausbeuten wollen.

In der Angelegenheit des wöchentlichen Ruhetages wurde folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

„Eine Sonntagsruhe von 22 Stunden wie ein Backverbot auf Sonntags oder Montags ist in Deutschland, insbesondere in mittleren und kleineren Städten, undurchführbar und für das Bäckergewerbe allgemein schädlich. Sollte eine weitere Belastung und Einschränkung des Bäckergewerbes stattfinden, so wäre dasselbe gezwungen, die Kosten auf das Publikum abzuwälzen, was den Mittelstand und die Arbeiterfamilien auf das schwerste treffen würde.“

Der 65000 Mitglieder zählende Verband Deutscher Bäckerinnungen „Germania“ spricht sich deshalb sowohl gegen den sechsunddreißigstündigen Ruhetag wie gegen das von Berlin beantragte zweiundzwanzigstündige Backverbot sowie auch die von Westfalen erstrebte allgemeine Sonntagsruhe aus. In allen diesen Fällen erblickt er eine schwere Gefahr für die Selbständigkeit einer sehr grossen Zahl von staatsersetzenden Existenzen, die bei Erfüllung genannter Forderungen ihrem Ruin entgegengeführt würden. Zum mindesten darf der sechsunddreißigstündige Ruhetag bzw. das zweiundzwanzigstündige

Backverbot wie die allgemeine Sonntagsruhe nur dort eingeführt werden, wo es auf besonderen Wunsch der betreffenden Städte ausdrücklich verlangt wird.“

Was hat also die Gehilfenschaft vom Unternehmertum zu erwarten? Nichts als Rechtlosigkeit und die vollendete Auspowerung der Arbeitskraft.

Kollegen! Der Unternehmerwillkür wollen wir ein Paroli bieten, indem wir unsere Organisation zu einem mächtigen Schutzwall ausbauen. Freiwillig haben wir von den Bäckermeistern nichts zu erwarten; das zeigen deutlich die Beschlüsse des Verbandstages. Die Gehilfenschaft soll danach kein Recht haben, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Sie soll in Fesseln gelegt werden, damit sie sich gegen die schändliche Entrechtung nicht wehren kann. Dagegen sollen die lichtscheuen Kreaturen weiterhin mit Unternehmerngebern unterstützt und ausgehalten werden. Das Unternehmertum ist nicht imstande, sich selbst gegen die Reformen, wie sie stürmisch von der Gehilfenschaft gefordert werden, schützen zu können; es versucht, in unsere Reihen Zersplitterung herbeizuführen. Jeder ehrliche Gehilfe hat schon längst diese sauberen Pläne durchschaut und die Zumutungen der Unternehmer weit von sich gewiesen. Das koalierte Unternehmertum will die aufrechte Kollegenschaft für alle Zeiten in Sklaventeiten legen und fleht die Regierung an, der Arbeiterschaft das Recht der gewerkschaftlichen Vereinigung zu rauben. Nach Wegelagerermanier sollen die Gehilfen geknebelt und wehrlos gemacht, dann vom Unternehmertum nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet werden. Wir müßten erbärmliche Feiglinge sein, wenn wir diese schamlose Provokation gebulbig entgegennehmen würden; Fischblut müßte in den Adern der Gehilfen rinnen, wenn wir den Unternehmerbeschlüssen nicht den schärfsten Widerstand entgegensetzen würden. Solange die Bäckermeister-Organisation ihre sozialrückständigen Ansichten über die Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beibehält, werden die Lohnkämpfe an Schärfe und Umfang ständig sich steigern. Es ist dann nicht unsere Schuld, wenn das Gewerbe noch größeren Erschütterungen entgegengeführt wird. Die Gehilfen haben das Recht, unter menschenwürdigen Umständen zu leben. Wie aber die Beschlüsse beweisen, soll die Gehilfenschaft nach wie vor keinen wöchentlichen Ruhetag erhalten. Es soll beim alten bleiben, bei der siebenstündigen Arbeitswoche. Durch diesen Beschluß wird in keinem Orte den berechtigten Forderungen der Kollegen, in friedlicher Weise den Ruhetag zu erhalten, Rechnung getragen. Um uns das Recht auf die sechstägige Arbeitswoche zu sichern, werden scharfe Kämpfe mit den Unternehmern ausgefochten. Ein anderes Mittel als das der Selbsthilfe steht uns nicht zur Verfügung. Hat doch die Regierung unsere berechtigten Forderungen zurückgewiesen und dadurch im weitgehendsten Maße die Unternehmerinteressen wahrgenommen. Wir sind daher auf uns selbst angewiesen; selbst müssen wir uns rühren, um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen und die tieftraurigen Zustände, wie sie noch in vielen Orten anzutreffen sind, zu beseitigen. Um das recht bald zu erreichen, ist eine machtvolle Organisation notwendig. Während die Bäckermeister rund 64 000 Mitglieder in ihrer Organisation zählen, ist in unserm Zentralverband erst der vierte Teil aller Gehilfen vereint. Wir haben also noch viel zu tun, um unsere Organisation so auszubauen, daß sie alle gegen die Kollegenschaft geplanten Entrechtungsgepläne erfolgreich zurückweisen kann.

In diesen Tagen wird in allen Verbandsorten bei den Bäckern und Konditoren eine Hausagitation vorgenommen. Hierbei bietet sich die beste Gelegenheit, die uns noch fernstehenden Kollegen von den reaktionären Beschlüssen und Plänen der Unternehmer zu unterrichten und ihnen durch die Erfolge bei den Lohnkämpfen zu beweisen, daß

der Zentralverband die einzige Interessenvertretung für die Gehilfen ist.

Dieser Aufklärungsarbeit zur Gewinnung neuer Kämpfer darf sich kein Mitglied entziehen. Je mehr Kollegen bei der Hausagitation sich in die Dienste der Organisation stellen, um so durchgreifender wird die Arbeit verrichtet und um so größer werden die Erfolge sein. Zur Ehrensache eines jeden muss es werden, mindestens ein Mitglied für die Organisation zu gewinnen. Das ist die beste Antwort, die wir den Unternehmern auf ihre rückständigen Beschlüsse erteilen können. Die Bäckermeister haben uns den Fehdehandschuh hingeworfen! Wohl an, Kollegen, nehmen wir ihn auf, gehen wir an die Arbeit zur Vollenbung des Aufbaues unserer Organisation. Druck erzeugt Gegendruck! Darum,

Kampf den Ausbeutern und Koalitionsräubern!

Wöchentlicher Ruhetag und Sonntagsbäckerverbot.

Bei den Bestrebungen nach Einführung des sechs- unddreißigstündigen Ruhetages handelte es sich nicht, wie auch andere Rechner schon ausgeführt haben, um Verbesserung der Lage der Gesellen, sondern um ein Wächterbot der Sozialdemokratie. . . . Wer es ehrlich mit dem Kleinbetrieb und dessen Erhaltung meint, müsse einem Wächterbot entschieden entgegenreten.

(Blindmann-Hamburg auf dem Bäckermeisterverbandstag in Stuttgart.)

Das Komödientpiel ist aus, es bleibt bei der sieben-tägigen Arbeitswoche. In diese wenigen Worten kann man die ausführliche Polemik für und wider das Wächterbot, welche in der Bäckerinnungspreffe seit Monaten gepflogen wurde und durch die Annahme einer Resolution auf der Stuttgarter Tagung ihren Abschluß fand, zusammenfassen. Die gesetzliche Regelung des Wächterbotes an den Sonntagen ist die Frucht unserer Forderung eines sechsunddreißigstündigen wöchentlichen Ruhetages. Seitdem wir diese Forderung an die Regierung und die Unternehmervereinigungen stellten, machte sich in dieser und jener Stadt unter einem Teil der Unternehmer die Ansicht breit, daß ein kleineres Uebel mit in Kauf genommen werden müsse, wenn unsere Forderung betreffs des Ruhetages vereitelt werden sollte. Den Bäckermeistern kamen dabei die Wünsche der Gelben: Gewährung einer zweiundzwanzigstündigen Sonntagsruhe, eines blauen Montags, wie gewünscht. Rechneten sie doch damit, wenn sie den Wünschen der Gelben stattgeben würden, so hätte man zwei Fliegen mit einem Schlag. Erstens würde durch die Einführung dieser Sonntagsruhe den Meistern immer noch die Möglichkeit verbleiben, die Arbeitskraft der Gehilfen in sieben Schichten auszunutzen zu können. Zweitens könne aber der Öffentlichkeit das arbeiterfreundliche Herz in den rosigensten Farben gezeigt werden, und die Gehilfen würden dann vollzählig von der roten Organisation ab-rücken. Die Kalkulation war sehr richtig, hatte aber doch ein Loch, und zwar nach der Richtung des Unternehmerr-jeldsades. Die gesetzliche Regelung des Wächterbotes an den Sonntagen würde für manchen einen nennenswerten Ausfall der Einnahmen mit sich bringen. Eine Abflutung der Kundenschaft nach den Konditoreien, sowie die Selbst-erzeugung von Kuchen usw. wäre ebenfalls die Folge davon. Aus diesen Gründen blieben die Gegner eines Wächterbotes in der Mehrheit. Die Gelben mußten sich von dieser Seite den Vorwurf gefallen lassen, daß sie vom Gewerbe keine Ahnung hätten, weil sie ein solch widersinniges Verlangen stellten.

So wurde auf beiden Seiten hin und her geschrieben und geredet. Greifbare Gestalt nahm erst die Frage an, als in Berlin von den Innungen der Schiedspruch abgelehnt wurde und dieserhalb die Kollegenchaft in den Aus-stand trat. Jetzt traten die Innungsführer für ein Sonntagsbäckerverbot ein und veranlaßten die Mitglieder, eine Eingabe an die Polizeibehörde um Erlaß diesbezüglicher Vorschriften zu unterzeichnen. Gegen das Vorgehen der Innungsführer protestierten wiederum eine Anzahl von Mitgliedern, verwiesen auf die Nachteile, welche durch ein Wächterbot an den Sonntagen für die Meister entstehen würden und sammelten ebenfalls Unterschriften. Nebenbei sei bemerkt, daß auch die Gelben sich bei den Gesellen für das Wächterbot mit nicht gerade wählrischen Mitteln Unter-schriften zu verschaffen suchten. Außer den engeren Inter-essentkreisen sprach sich der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine wie auch die Zentralstelle für die Interessen des Berliner Fremdenverkehrs gegen das von den Innungsmitgliedern beantragte Sonntagsbäckerverbot aus. Ganze Seiten von eingefandten Notizen füllten die Innungspreffe, in welchen das Für und Wider besprochen wurde. Außer den Berliner waren noch einige kleinere Innungen Norddeutschlands mit der gesetzlichen Regelung des Wächterbotes an den Sonntagen einverstanden. Zu diesen kamen noch die Innungen im Rheinland und in Westfalen, dort sei bereits in 117 Innungen die Sonntagsbäckerei eingestellt. Als Gegner dieser Sonntagsruhe kamen die sächsischen und süddeutschen Innungen, außerdem mehrere Städte Norddeutschlands in Frage. So standen sich zwei gleich starke Richtungen auf dem „Germania“-Verbandstag in Stuttgart gegenüber.

Unsere Stellung in dieser Angelegenheit ist in der Ruhetagspetition an den Reichstag niedergelegt. Dort forderten wir jede Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden, ferner, daß die untere Verwaltungsbehörde auf Antrag und nach Anhören der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmen kann, ob die Ruhe-pause für die Arbeiter auf den Sonntag zu verlegen ist. Wir sind also mit der Einführung des Ruhetages an einem bestimmten Tag in der Woche einverstanden. Aber zu dem zweiundzwanzigstündigen Wächterbot ohne Ausschaltung der sieben Schicht kö-nen wir niemals unsere Zustimmung geben. Mit der zweiundzwanzigstündigen Sonntagsruhe ist dem Gehilfen nicht im geringsten gedient, weil der Geselle an vorhergehenden und nachfolgenden Tagen um so mehr über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus beschäftigt sein wird. Mit der Arbeiterfreundlichkeit bei den Unternehmern ist es nicht besonders weit her. Bei näherer Betrachtung kommt aus dem zweiundzwanzigstündigen Wächterbot für die Gehilfen nicht der ge-ringer Vorteil heraus. Es tritt lediglich eine Verschiebung der Arbeitszeit ein, die aber die gleiche An-zahl von Arbeitsstunden in der Woche umfassen wird wie unter den heutigen Verhältnissen der Sonntagsarbeit. Diese Gründe bestimmen uns vornehmlich gegen das von den Berliner Unternehmern beantragte Wächterbot.

Auf dem Innungsverbandstag in Stuttgart behandelte Dieckhoff-Vochum diese Materie. Er meinte in seinem Referat: „Vielen Kollegen wäre ein Sonntagsbäckerverbot lieber als der vom Gesellenverband beanspruchte sechs- unddreißigstündige Ruhetag, der wohl in großen Betrieben durchführbar sei, aber die Kleinbetriebe schädige, für die ein Aussetzen der Arbeit von Sonntag morgen 8 Uhr bis Montag morgen 6 Uhr eher annehmbar sei, oder von Sonnabend abend 9 Uhr bis Sonntag nacht 12 Uhr, wie das von vielen Innungen Westfalens und Rheinlands freiwillig eingeführt sei. Von den Gegnern dieser Art Ruhezeit würden verschiedene Momente angeführt zur Abschreckung; so sollten dadurch die Großbetriebe gefördert werden und auch die Betriebe der Kon-

ditoren. Derartige Bedenken müßten aber doch durch das Gesetz gegenstandslos gemacht werden. Bei uns hat sich die Sonntagsruhe gut bewährt, nachdem den Kolle- gen für den Sonnabend eine etwas längere Arbeitszeit zugestanden ist. . . . Bei der heutigen sozialen Strömung sollte auch im Bäckergewerbe eine der-artige Regelung getroffen werden. . . . Schädigungen er-leiden die Kollegen, die die Sonntagsarbeitsruhe eingeführt haben, nicht, das werden alle bestätigen.“ Die vom Referen- ten vorgelegte Resolution, nach welcher

„Der 16. Zentralverbandstag beschließt, bei der hohen Staatsregierung ein allgemeines Wächterbot für das Deutsche Reich zu beantragen. Dasselbe soll je nach Lage des Ortes in den einzelnen Regierungsbezirken entweder von Sonntag morgen 8 Uhr bis Montag morgen 6 Uhr oder von Sonnabend abend 9 Uhr bis Sonntag abend 12 Uhr dauern.“

wurde nach einer heftigen Debatte und einem noch größeren Abstimmungssturm abgelehnt. Die Gegner der Sonntagsruhe unter Führung von Wagner-Forsheim, Rumsch-Dresden und Blindmann-Hamburg trugen den Sieg davon.

Bei der Diskussion wies der gelbe „Präsident“ die Unternehmer zum Stein- und Weinerweiden an und „er-suchte im Namen der Mitglieder des Bundes, Remedur zu schaffen durch Annahme der zweiundzwanzigstündigen Ruhezeit; eine Ablehnung wäre der Doffentlichkeit gegen-über ein Schlag ins Gesicht und eine Verfündigung gegen den Nachwuchs im Bäckergewerbe. Der Wund sei der

Woran erkennt man, ob in einer Zahl-stelle gewissenhaft an der Ausbreitung der Organisation gearbeitet wird? An der Art, wie dort die Hausagitation eingeleitet und durchgeführt ist!

Ueberzeugung, daß etwas geschaffen werden müsse, da mit nicht etwa durch Gesetz die sechsunddreißig-stündige Ruhezeit festgelegt werde.“

Die Gelben können fürwahr keinen würdigeren Ver-treter ihrer meistertreuen Bundesdemut mehr finden als den Zigarrenhändler. Nicht deshalb tritt der Unternehmer-föhdling für das Wächterbot ein, um den Gehilfen die trost-lose Lage zu erleichtern, sondern nach seinem Geständnis darum, daß nicht etwa durch Gesetz die sechsunddreißig-stündige Ruhezeit festgelegt wird. Das sind dieselben Argumente, welche von den Unternehmern, den Befür-wortern des Wächterbotes, vorgebracht wurden. Wie recht wir mit unserer Ansicht hatten, daß der Antrag auf Ein-führung eines reichsgesetzlichen Wächterbotes nur ein Komödientpiel sei, bewies der Obermeister Schmidt-Berlin durch folgendes: Persönlich sei er der größte Gegner der Einführung des gesetzlich Wächterbotes für ganz Deutschland.

Wir haben daher nicht die geringste Ursache, von unserer Forderung — dem sechsunddreißigstündigen wöchentlichen Ruhetag — abzugehen und uns für ein zweiundzwanzig-stündiges Sonntagsbäckerverbot zu erwärmen. Im Gegen-teil ist durch die Stellungnahme der Unternehmer das Gefechtsfeld geklärt worden, und wir wissen nun, daß unsere berechtigete Forderung nur im Kampfe durchgeführt werden kann. Der Kampf um den Ruhetag wird in der Zukunft viel schärfere Formen annehmen; das bedingt ein zeitiges Rüsten und die Stär-kung unserer Reihen.

Die Bedeutung der Gewerbegerichte.

I.

Von einem großen Teil der arbeitenden Bevölkerung wird die Bedeutung der Gewerbegerichte noch immer keines-wegs richtig erfasst. Unbegreiflicherweise findet man auch in Großstädten noch Arbeiter, die über die Zusammen-setzung dieser Gerichte im unklaren sind und glauben, die Anbringung einer Klage beim Gewerbegericht sei mit den-selben Widerwärtigkeiten, Zeitverräumnissen und Kosten verbunden, wie beim ordentlichen Gericht (Amts- und Landgericht). Infolge dieser irrigen Anschauung unter-bleiben viele für die Arbeitnehmer günstige Klagen.

Würden sich die Arbeiter in viel größerem Maße um die Zusammensetzung und Rechtsprechung der Gewerbe-gerichte kümmern, so manche Ungerechtigkeit im Arbeits-verhältnis würde verschwinden, viele zuungunsten der Arbeiter vor Gericht geschlossene „Einigungen“ wären unterblieben.

Durch die Tätigkeit der Gewerbegerichte ist schon manchem „Fechling“ aus Unternehmerkreisen der „Star gestochen“ worden. Noch heute sehnen sich unsere Scharf-macher in die gewerbegerichtszlose Zeit zurück, wo der klagende Arbeiter gezwungen war, den kostspieligen und unständlichen Weg zum ordentlichen Gericht zu gehen, wenn der Lohnvertrag gar zu einseitig ausgelegt wurde. Schleppete dann wirklich der Arbeiter seinen Brotherrn vor Gericht, so fand er dasselbe besetzt mit Richtern, die vielleicht tüchtige Juristen waren, aber von den Verhältnissen in Fabrik und Werkstatt nichts verstanden und deshalb auch Urteile fällten, die den Arbeitern die Luft zu weiteren Klagen nahmen. Die kräftig einsetzende wirtschaftliche Ent-wicklung zeitigte aber so ziemlich in allen Bevölkerung-schichten, abgesehen von den Scharfmachern, das Bedürfnis nach besondern Gerichten in bezug auf die Recht-sprechung über den Arbeitsvertrag.

Am 29. Juli 1890 wurden die Gewerbegerichte mit Einführungstermin vom 1. April 1891 beschlossen, und im Jahre 1902 einige Bestimmungen verbessert. Sehen wir nun die uns besonders interessierenden Bestimmungen etwas näher an.

Die Errichtung von Gewerbegerichten hat nach § 2 des Gewerbegerichtsgesetzes für diejenigen Ge-

meinden stattzufinden, die nach der jeweilig letzten Volks-zählung mehr als 20 000 Einwohner haben.

Wo ein Gewerbegericht besteht, ist die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte (Amts- und Landgericht) aus-geschlossen.

Zuständig ist das Gewerbegericht im allgemeinen für gewerbliche Arbeiter, welche in einem Gewerbebetriebe vertragsmäßig als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebs-beamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter oder in ähn-lichen Stellungen für Zwecke des Gewerbebetrie-bes beschäftigt werden und deren Lohn oder Gehalt M 2000 pro Jahr nicht übersteigt. Das Geschlecht spielt bei An-wendbarkeit des § 3 keine Rolle. Bei den Arbeitern ist das Gewerbegericht auch dann zuständig, wenn sie mehr als M 2000 pro Jahr verdienen.

Nicht zuständig ist das Gewerbegericht für die bei Innungsmeistern beschäftigten Arbeiter. Für diese ist durch die Errichtung eines Innungsschiedsgerichts die Zu-ständigkeit eines für den Bezirk der Innung bestehenden oder später errichteten Gewerbegerichts ausgeschlossen.

Bei Innungsschiedsgerichten klagen die Arbeiter nicht gern. Um aber den „Krautern“ in der Innung etwas „Weine zu machen“, ist es wichtig, zu wissen, daß nach § 91 Absatz 6 der Gewerbeordnung die Anberaumung des ersten Termins innerhalb acht Tagen nach Eingang der Klage erfolgen muß. Wird die acht-tägige Frist nicht ein-gehalten, so kann der Kläger verlangen, daß statt des Innungsschiedsgerichts an den Orten, wo Gewerbegerichte bestehen, diese und, wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte entscheiden. Auch sind nach § 81 die Gewerbe-gerichte unter andern nicht zuständig für Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marineverwaltung stehen-den Betriebsanlagen beschäftigt sind. Auch Landarbeiter, Gefinde, Waldarbeiter, Kutscher bei Herrschaften fallen nicht unter das Gewerbegerichtsgesetz.

Der § 4 setzt fest, daß die Gewerbegerichte ohne Rück-sicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sind für Klagen

- 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Ausbändi-gung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches;
2. über Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis;
3. über die Zurückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legiti-mationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Klei-dungsstücken, Kautionen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind;
4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände be-treffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohn-bücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Kranken-kassenbücher oder Quittungsarten der Invaliden-versicherung;
5. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder (§§ 53 a, 65, 72, 73 des Kranken-versicherungsgesetzes);
6. über die Ansprüche, welche auf Grund der Ueber-nahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern des-selben Arbeitgebers gegeneinander erhoben werden.

Auch Heimarbeiter und Hausgewerbe-be-treibende unterstehen den Gewerbegerichten, sofern die Beschäftigung auf die Bearbeitung oder Verarbeitung der den Arbeitern von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist. Das gleiche gilt von Streitigkeiten der in § 4 unter Nr. 6 bezeichneten Art zwischen solchen Hausgewerbetreibenden untereinander.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1910.

In der statistischen Beilage zu Nummer 32 des „Corre-spondenzblattes“ bringt die Generalkommission die dies-jährige Zusammenstellung über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften, und das Gesamtbild, das da ge-ben wird, ist in jeder Beziehung wieder ein befriedigendes. Die zu dem reichen Tabellenwerk gegebene Einführung und Erläuterung geht diesmal eingangs auch in großen Strichen auf die ganze Entwicklungstendenz der Gewerkschaften ein und wir wollen diese instruktiven Ausführungen hier aus-zugsweise wiedergeben. Es heißt dort:

„Der Entwicklungsgang der Gewerkschaften Deutsch-lands lehrt uns, daß bestimmte durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine gewerkschaftliche Bewegung in größerem Maß-stabe entstehen zu lassen. Mit genügender Zuverlässigkeit läßt sich dieser Entwicklungsgang erst nach dem Falle des Sozialistengesetzes, seit dem Jahre 1890, beobachten, ob-gleich die gewerkschaftliche Organisation schon Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzte. Aus der ersten Zeit der gewerkschaftlichen Bewegung fehlt es an näheren Ausweisen über den Umfang der Organisationen. Erst 1877 wurde durch eine von A. Geib ausgenommene Statistik ein zahlenmäßiger Ausweis über den Stand der Bewegung gegeben. Es wurden damals rund 50 000 Mit-glieder in den Gewerkschaften gezählt. Die hoffnungsvoll entwickelte Gewerkschaftsbewegung wurde durch das Sozia-listengesetz vollständig vernichtet, f.hte jedoch wenige Jahre nach Erlaß des Gesetzes mit Gründung lokaler Fachvereine ein, denen bald die Zentralverbände folgten. Nach den von Prof. Oldenbourg den Polizeiakten entnommenen Angaben sollen 1885 bereits 100 300 Mitglieder in gewerkschaftlichen Vereinigungen vorhanden gewesen sein. Im Frühjahr 1889 soll die Zahl 135 300 und im Frühjahr 1890 277 000 be-tragen haben. Die Ende 1890 von der Generalkommission aufgenommene Statistik wies 301 000 Mitglieder aus, doch dürfte diese Zahl in Wahrheit nicht vorhanden gewesen sein. In den folgenden Jahren trat ein Rückgang in der Mit-gliederzahl ein und erst seit dem Jahre 1894 zeigt sich ein ständiges Anwachsen. Nun hat es aber, wie auch während des Sozialistengesetzes, ganz besonders aber nach dessen Aufhebung nicht an Agitation für die Gewerkschaften ge-

fehlt und doch verging ein Jahrzehnt nach dem Fall des Gesetzes, ehe es gelang, eine halbe Million Mitglieder für die Gewerkschaften zu gewinnen. In dem folgenden Jahrzehnt aber stieg die Mitgliederzahl auf eine Million und jetzt, nach weiteren sechs Jahren, ist die zweite Million erreicht. Gewiß wird durch die Ausdehnung des Mitgliederkreises die Agitationskraft gestärkt und durch den inneren Ausbau der Organisationen ihre Anziehungskraft erhöht, wie auch durch die Aussperrungstaktik der Unternehmer vielen Arbeitern die Erkenntnis von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation beigebracht wird. Aber erst die Entwicklung der Industrie, die der Arbeiterschaft die ganze Hoffnunglosigkeit, je aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis befreit zu werden, offenbarte, hat den Boden für eine kraftvolle gewerkschaftliche Bewegung geschaffen.

So erklärt es sich, daß innerhalb eines Jahrzehnts die Gewerkschaften in Deutschland von 680 000 auf 2 017 000 Mitglieder steigen konnten. Diese Tatsache zeigt aber auch die Unrichtigkeit der Behauptung der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, daß das viel stärkere Anwachsen der Zentralverbände gegenüber den christlichen Organisationen vielfach dem Umstande zu danken sei, daß die Agitation für die ersteren schon vor fast 50 Jahren eingeleitet habe, während sie für die christlichen Gewerkschaften erst mit dem Jahre 1894 begann. Wäre dem so, dann müßten die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften einen ganz andern Mitgliederbestand aufweisen, als es der Fall ist; denn ihr Verband wurde 1869, unmittelbar nach Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbandes, ins Leben gerufen und ihre Organisationsarbeit wurde nicht durch das Sozialistengesetz zertrümmert, ja nicht einmal behindert.

Es muß somit das größere Anwachsen einer Bewegung nicht davon abhängen, wie viele Jahrzehnte sie bereits vorhanden, sondern wohl davon, ob ihre Grundlage, ihre Tendenz und Taktik die richtige ist. Wäre dies bei den Gewerkschaften und christlichen Gewerkschaften der Fall, so müßten sie andere Mitgliederzahlen aufweisen. Die ersteren, weil sie gleichzeitig mit den modernen Gewerkschaftsorganisationen ihre Tätigkeit begannen, die letzteren, weil sie zu einer Zeit einsetzten, in der der Boden für den Aufbau der gewerkschaftlichen Bewegung vorhanden war. Beide Organisationsrichtungen haben außerdem den heute nicht zu unterschätzenden Vorteil für sich, daß sie staats-erhaltend sein wollen und vaterländische Gesinnung bei ihren Mitgliedern pflegen, im Gegensatz zu den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften. Unter diesem Aushängeschild hätte, wie die Dinge heute einmal liegen, der Erfolg dieser beiden Organisationsgruppen im letzten Jahrzehnt ein ganz anderer sein müssen.

Es folgen nun die Jahresmitgliederzahlen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften seit 1900 und die unserer Zentralverbände seit dem Jahre 1891; die Tabellen, die wir hier ausparen, ergeben, daß die

Hirsch-Dunderschen.....	1900....	91661 Mitglieder
	1910....	122571 "
Christlichen Gewerkschaften ..	1900....	159770 "
	1910....	295129 "
Zentralverbände.....	1900....	680427 "
	1910....	2017298 "

zählten. Ein Vergleich der einzelnen Zahlen in den Jahren ergibt, wie das „Correspondenzblatt“ besonders hervorhebt, daß mitunter in einem Jahre die Zentralverbände einen größeren Zuwachs zu verzeichnen hatten, „als heute die Gesamtzahl der Mitglieder der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und auch die der christlichen Gewerkschaften beträgt. Das dürfte wohl ein genügender Beweis dafür sein, daß die Arbeiterschaft erkannt hat, daß den Gewerkschaften eine andere Aufgabe zufällt, als christliche oder vaterländische Gesinnung zu pflegen. Sie nehmen sich in dieser Beziehung ein Beispiel an den Unternehmern, denen es nicht einfällt, sich nach dem Glauben oder der politischen Anschauung zu organisieren, wenn es gilt, ihre Interessen zu vertreten“.

Wenn wir uns die oben gebrachten Zahlen noch etwas näher ansehen, so finden wir, daß die „Hirsche“ in dem letzten Jahrzehnt 30,7 pZt., die „Christen“ 84,7 pZt., unsere Zentralverbände dagegen 196,4 pZt. an Mitgliedern zugenommen haben. In Wirklichkeit war die Mitgliederzahl der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1910 sogar noch um einige Tausende höher, als oben verzeichnet, da darin nicht enthalten sind die 11 232 Mitglieder des Verbandes der Landarbeiter und die 4901 Mitglieder der Hausangestellten, welche erst vom nächsten Jahre an, und zwar gesondert von den andern Verbänden, in der Statistik geführt werden sollen.

Die Zahl der Verbände hat sich im Berichtsjahre von 57 auf 53 dadurch verringert, daß sich der Verband der Mühlenarbeiter mit dem Brauereiarbeiterverband, der Verband der Schirmmacher mit dem Holzarbeiterverband und die Verbände der Hafnarbeiter, der Seeleute mit dem Transportarbeitern zusammengeschlossen haben. Die 53 Verbände, die am Jahresluß 1910 bestanden, hatten Mitglieder:

Metallarbeiter 415 863, Maurer 173 626, Fabrikarbeiter 150 152, Holzarbeiter 158 767, Transportarbeiter 124 891, Bergarbeiter 120 493, Textilarbeiter 113 822, Bauhilfsarbeiter 61 867, Buchdrucker 60 923, Zimmerer 54 908, Maler 42 692, Schneider 42 152, Schuhmacher 39 954, Brauer- und Mühlenarbeiter 37 075, Gemeinbearbeiter 36 125, Tabakarbeiter 32 645, Buchbinder 26 934, Bäcker und Konditoren 21 944, Steinarbeiter 20 267, Maschinisten 19 560, Lithographen 17 215, Buchdruckereihilfsarbeiter 15 742, Schmiede 15 329, Glasarbeiter 14 830, Lederarbeiter 13 767, Porzellanarbeiter 12 418, Sattler und Portefeuille 12 121, Handlungsgehilfen 11 523, Töpfer 11 385, Steinseher 10 536, Gastwirtsgehilfen 10 320, Tapezierer 9116, Gutmacher 8975, Stukkateure 8310, Wäitcher 7988, Dachdecker 6792, Gärtner 5561, Bureauangestellten 5556, Kupfer- schmiede 4482, Kürschner 4369, Glaser 4125, Schiffszimmerer 4070, Bildhauer 3676, Fleischer 3524, Zigarrenfortierer 3090, Lagerhalter 2893, Friseur 2090, Zivilmusiker 1858, Asphaltreue 1006, Folierer und Steinholzleger 852, Blumenarbeiter 825, Ahlographen 470 und Notenseher 425.

Die Generalkommission hat den Versuch unternommen, an der Hand der Ergebnisse der Berufszählung von 1897 festzustellen, wie hoch das Prozentverhältnis der organi-

sierten Arbeiter zu den organisationsfähigen ist. Ein Vergleich für die einzelnen Verbände hat sich aber nicht ziehen lassen, da deren Agitationsgebiete noch nicht überall in gleicher Weise abgegrenzt sind, wie die bei der Zählung gebildeten Gruppen. Man hat deshalb die Organisationen nach diesen Gruppen zusammengezogen. Von den Gehilfen und Arbeitern im Alter von 16 Jahren und darüber waren organisiert in der Gruppe: Gärtner 9,15 pZt., Bergbau 2,40, Industrie der Steine und Erden 20,22, Metallindustrie 31,41, Fabrikarbeiter 18,69, Textilindustrie 14,80, Papier- und Lederindustrie 35,53, Holzindustrie 35,60, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 18,84, Bekleidungs- und Reinigungsgehilfen 21, Baugewerbe 33,21, Polygraphische Gewerbe 68,69, Handels- und Transportgewerbe 15,49, Gastwirtsgehilfen 3,85 und Gemeinbearbeiter 40,97 pZt.

Für den einzelnen Beruf läßt sich demnach das Prozentverhältnis der Organisierten gegenwärtig noch nicht absolut sicher feststellen; der vorstehend angegebene Prozentsatz wird aber auch nicht den Maßstab für die Stärke der Organisation bilden können, weil die Gewerkschaften sich auf bestimmte Gebiete konzentrieren, während die in kleineren Orten vereinzelt tätigen Arbeiter und auch großindustrielle Gebiete, wie Oberschlesien, für die gewerkschaftliche Bewegung noch nicht gewonnen sind.

Mit Genuegnung konstatiert das „Correspondenzblatt“ weiter, daß im Berichtsjahre die Heranziehung der industriell tätigen Frauen und Mädchen in erheblichem Maße gelungen ist. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur

Der Quartalsabschluss naht! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch in Ordnung. Die Kassierer dürfen zum Quartalsabschluss keine Restanten haben! :::

Zahl der männlichen Mitglieder eine Erhöhung erfahren. 1909 betrug er 133 888 = 7,3 pZt. der Gesamtmitgliederzahl aller Gewerkschaften, 1910 dagegen 161 512 = 8 pZt. Auch war 1909 ein Verlust von 4555 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen gewesen, während, wie ersichtlich, dieses Jahr eine Zunahme von 27 624 oder um 20,8 pZt. eintrat. Diese im Jahresdurchschnitt gezählten 161 512 weiblichen Mitglieder gehören folgenden Verbänden an: Textilarbeiter 39 524, Metallarbeiter 19 610, Fabrikarbeiter 19 213, Tabakarbeiter 15 400, Buchbinder 12 308, Buchdruckereihilfsarbeiter 8965, Schneider 8060, Handlungsgehilfen 6882, Schuhmacher 6443, Transportarbeiter 5321, Holzarbeiter 4345, Gutmacher 3584, Bäcker und Konditoren 2644, Kürschner 1413, Porzellanarbeiter 1313, Brauerei- und Mühlenarbeiter 913, Zigarrenfortierer 862, Gemeinbearbeiter 861, Sattler und Portefeuille 857, Lederarbeiter 854, Gastwirtsgehilfen 601, Glasarbeiter 573, Blumenarbeiter 333, Bureauangestellte 189, Lagerhalter 119, Tapezierer 116, Hafnarbeiter 60, Fleischer 48, Maler 39, Gärtner 37, Steinarbeiter 9, Schmiede 4, Glaser 2 und Friseur 1.

Auch die Finanzverhältnisse haben sich trotz der riesigen Ausgaben, die durch die Massenausperrungen bei den Bau- und Werftarbeitern notwendig wurden, wieder bedeutend verbessert.

Die Einnahmen stiegen von M 50 529 114 im Jahre 1909 auf M 64 372 190 im Jahre 1910, der Kassenbestand von M 43 480 932 auf M 52 575 505. Pro Kopf der Mitglieder macht das Einnahme M 31,91 und Vermögensbestand M 26,06. Allerdings konnte dieses günstige Resultat nicht erzielt werden, ohne wesentlich erhöhte Anforderungen an die Mitglieder zu stellen. Aber, das ist gerade das erfreulichste Ergebnis, das die Aussperrungsmanie der Unternehmer gezeitigt hat, erhöhte Opferwilligkeit der Gewerkschaftsmitglieder. Es wurden im Berichtsjahre an Extrabeiträgen, die von den Zentralverbänden ausgeschrieben waren, nicht weniger als M 4 388 431 und von den arbeitenden Mitgliedern in Streikorten M 521 879, zusammen fast 5 Millionen Mark gezahlt. Die Maurer zahlten M 1 966 216, die Bauhilfsarbeiter M 643 986, die Zimmerer M 785 463, die Stukkateure M 210 348, die Dachdecker M 25 940, die Holzarbeiter M 593 379, die Schmiede M 54 368, die Buchbinder M 56 735 an Extrabeiträgen. Dieser Opferwilligkeit ist es zu danken, daß die Kämpfe mit mehr oder weniger Erfolg für die Arbeiter beendet werden konnten und die Pläne der Unternehmer vereitelt wurden.

Daneben ist aber auch im verflossenen Jahre Vorjorge getroffen, daß die regelmäßigen Einnahmen der Gewerkschaften gesteigert werden. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß gerade auf diesem Gebiete enorme Fortschritte zu verzeichnen sind, wie die nachstehende Uebersicht zeigt:

	Einnahmen pro Kopf der Mitglieder	Ausgaben	Kassenvermögen berechnet
	M.	M.	M.
1891.....	6,68	9,62	2,56
1895.....	11,53	9,86	6,96
1900.....	13,89	11,89	11,38
1905.....	20,68	18,61	14,60
1906.....	24,62	21,88	14,98
1907.....	27,55	23,12	17,82
1908.....	26,50	22,96	22,30
1909.....	27,57	25,24	23,73
1910.....	31,91	28,71	26,06

Die Einnahmen haben sich also ständig gesteigert und es wurden 1910 an Beiträgen erhoben:

21 bis 30 M in 3 Organisationen =	5,7 pZt.
31 " 40 " " 9	= 17,0 "
41 " 50 " " 19	= 35,8 "
über 50 " " 22	= 41,5 "

An regelmäßigen Verbandsbeiträgen bezeichnenden die Verbände M 43 357 229, während 1909 sich diese Einnahme auf M 41 679 466 belief.

Mit den Verbandsbeiträgen ist indes die Beitragsleistung der Gewerkschaftsmitglieder für Organisationszwecke noch nicht erschöpft.

Es haben 204 302 Mitglieder außerdem Totalbeiträge geleistet, die M 6 055 892 Einnahme ergaben. Ein Hinweis über die Höhe der lokalen Kassenbestände ist zurzeit noch nicht möglich. Hoffentlich gelingt es in den kommenden Jahren durch eine zuverlässigere Berichterstattung der Filialvorstände an die Zentralvorstände, auch diesen Mangel der Statistik zu beseitigen.

Die Gesamtergebnisse von M 57 926 568 verteilt sich auf die folgenden Posten:

	Organisationen	M.
Reiseunterstützung.....	42	1015984
Umzugsunterstützung.....	36	316452
Arbeitslosenunterstützung.....	43	6075522
Arbeitsunfähigen-(Kranken-)Unterstützung.....	51	9028693
Invalidenunterstützung.....	8	504771
Beihilfe in Sterbefällen.....	47	884012
Beihilfe in Notfällen.....	50	548567
Streiks im Beruf.....	50	19068972
Streiks in andern Berufen und Ausland.....	44	534633
Rechtsschutz.....	52	330322
Gemafregeltenunterstützung.....	43	809738
Verbandsorgan.....	57	2203360
Bibliotheken.....	36	230296
Unterrichtskurse.....	32	89306
Statistiken.....	21	83762
Agitation.....	55	2503994
Druckschriften, Broschüren usw.....	46	463012
Stellenvermittlung.....	21	78512
Konferenzen und Generalversammlungen.....	53	628808
Sonstige Zwecke.....	55	2055443
Beitrag an die Generalkommission.....	55	292447
Beitrag zu internationalen Verbindungen.....	32	59261
Beitrag an Kartelle und Sekretariate.....	49	985469
Projektkosten.....	19	37794
Bewaltungskosten(der Hauptkassen), persönl.....	57	1019338
Bewaltungsmaterial.....	56	671264

Die Ausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung war im letzten Jahre geringer als in den beiden Vorjahren. Dennoch entfallen auf die Unterstützungen insgesamt, also auf diejenigen Ausgaben, die den Mitgliedern wieder direkt zugute kommen, allein M 39 117 666, während 1910 diese Summe nur rund 29 Millionen Mark betrug. Die großen Kämpfe, die im Berichtsjahre nicht weniger als 19 Millionen Mark verschlungen haben, haben diese Steigerung allein verursacht; denn für Arbeitslose waren 2½ Millionen Mark weniger auszugeben und die Krankenunterstützung ist stabil geblieben.

Und warum diese Aufwendungen? Das „Correspondenzblatt“ gibt die Antwort: Weil die Unternehmer glaubten, nach dem Rezept des Zentralverbandes deutscher Industrieller handeln zu müssen, durch Massenausperrungen die Gewerkschaften zu erdroffeln. Der Versuch ist wiederum mißlungen, aber die Unternehmer werden von ihrem Glauben an die Wirkung der Aussperrungen nicht geheilt sein. Sie werden noch weiter die Erfahrung machen müssen, daß ihr Aussperrungssystem die Opferwilligkeit der Gewerkschaftsmitglieder ständig erhöht. Diese Erfahrung wird zu dem Erkenntnis führen, daß Organisationen, deren Existenz in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist, nicht gewaltsam unterdrückt werden können.

Der Klassenkampf in England.

Der große Kampf im englischen Transportgewerbe, der das wirtschaftliche, soziale und politische Leben des britischen Inselreichs bis ins Mark erschütterte, ist beigelegt. Es geschah noch rechtzeitig, denn England stand unmittelbar vor der Katastrophe. Gätte die Regierung gegenüber den selbstherrlichen Direktoren der Eisenbahnen, die jede Verhandlung mit den Gewerkschaftsvertretern ablehnten, nicht noch in letzter Stunde ein entschiedenes Wort gesprochen und dadurch die Wege zum Friedensschluß oder wenigstens zum Waffenstillstand gebahnt, dann wäre der Bürgerkrieg die unabwendbare Folge der halsstarrigen Unnachgiebigkeit der präbakkapitalistischen Eisenbahngesellschaften gewesen. Vor dieser schlimmsten Gefahr blieb Großbritannien verschont. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen und der Verkehr, die Nahrungsmittelzufuhr und das ganze Wirtschafts-getriebe funktionieren wieder in normaler Weise. Das große Ringen ist zu Ende. Nunmehr ist es an der Zeit, einen Blick auf die Ursachen, den Verlauf und die Begleiterscheinungen des Kampfes zu werfen und die nötigen Schlußfolgerungen und Maßnahmen daraus zu ziehen.

In den Schichten der unqualifizierten Arbeiter Englands gährt es schon lange. Während sich die qualifizierten Arbeiter starke und widerstandsfähige Organisationen geschaffen haben, mit deren Hilfe sie ihre Lage zu verbessern oder wenigstens die Verteuerung der Lebenshaltung auszugleichen vermochten, hat die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zusammenflusses zu starken Kampfverbänden in den Massen der ungelerten Arbeiter nur in geringem Umfange Wurzel geschlagen. Infolgedessen fanden diese Arbeiter-schichten der Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, die sich während der letzten Jahre in England ebenso fühlbar machte wie in Deutschland, fast ganz wehrlos gegenüber. Während die Erhöhung der Lebensmittelpreise usw. auf 18 bis 20 pZt. zu veranschlagen ist, sind die Lohnverhältnisse ziemlich konstant geblieben. Die unqualifizierten Arbeiter litten also schwer unter einer außerordentlich fühlbaren Verschlechterung ihrer gesamten Lebenshaltung.

Ferner entbehrten sie auch eines wirksamen gesetzlichen Arbeiterschutzes. In bezug auf soziale Reformen gingen die gesetzgebenden Körperschaften erst sehr spät und dann noch ungemein zaghaft vor. Die treibende Kraft einer starken politischen Arbeiterpartei, der in Deutschland zum guten Teil die sozialpolitische Gesetzgebung zu danken ist, fehlte. In jüngster Zeit wurden allerdings auch in Eng-

land durch die Einführung von Altersrenten, die Ordnung der Arbeitsvermittlung und die Regelung der Heimarbeit Schritte zum Arbeiterschutz getan; aber infolge ihrer Jugend konnten sie nur wenig fühlbar wirken. Die Verwirklichung der großzügigen Pläne der Regierung zur Schaffung einer umfassenden Arbeiterversicherung, die inzwischen schon wieder stark verwässert worden sind, liegt außerdem auch noch sehr im weiten Felde.

Neben diesen Verhältnissen trugen noch mancherlei andere Umstände zu einer gewaltigen Häufung des Bündstoffes in der englischen Arbeiterschaft bei. Die letzten schweren Wahlkämpfe zwischen den Liberalen und Konserverativen konnten natürlich auch auf das englische Proletariat trotz seiner notorischen politischen Indifferenz nicht ohne jede Wirkung verfallen. Die Geister wurden aufgeregter und zum Nachdenken über die Lage der Arbeiterklasse gedrängt. Das Trostlose und Unwürdige dieser Lage mag auch durch die große Hitze im Juli und in der ersten Hälfte des August der schwer schaffenden Masse der ungelerten Arbeiter erst richtig zum Bewußtsein gekommen sein. Alle diese Umstände mußten aber früher oder später zu einer gewaltigen Entladung führen.

Den Anfang bildete der Streit der Dockarbeiter im Londoner Hafen, der Ende Juli ausbrach und 30 000 Arbeiter umfaßte. Er endete mit einem vollen Siege der Streikenden; am 6. August mußten die Unternehmer Lohn-erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen zugestehen. Inzwischen waren aber auch die Londoner Lauffuhrleute in den Kampf getreten. Da eine Einigung zwischen diesen und ihren Gegnern vorerst nicht erzielt wurde, verhängten auch die Dockarbeiter aus Solidarität im Ausstände. Den Lauffuhrleuten schlossen sich die Leichterbootführer, Stauer und Kohlenträger an, wonach die Zahl der kämpfenden bis auf 100 000 stieg und die Nahrungsmittelzufuhr für die gewaltige englische Metropole böllig unterbunden wurde; nur die Versorgung der Krankenhäuser war von den kämpfenden Arbeitern offen gelassen worden. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung fanden weitere Verhandlungen statt, die innerhalb einer Woche, und zwar bis zum 14. August, zu einer die Streikenden befriedigenden Einigung auch für die letzten in den Kampf getretenen Gruppen führten.

Noch bevor jedoch in London die Arbeit wieder vollständig aufgenommen war, traten auch die Transportarbeiter, besonders die Lastträger, Bahnhofsarbeiter usw. in Hull, Manchester und andern großen Städten in den Ausstand. In Liverpool sperrten die Unternehmer die Hafnarbeiter aus, was durch Solidaritätsstreiks der Arbeiterschaft des gesamten übrigen Transportgewerbes der Stadt beantwortet wurde. Da sich die Polizei in ähnlicher herausfordernder Weise benahm wie seinerzeit die Berliner Schutzmannschaft bei dem Streik der Arbeiter einer Kohlenfirma im Berliner Stadtteil Moabit, kam es auch in Liverpool zu großen Massenansammlungen und zu blutigen Zusammenstößen. Wie in Moabit, so waren auch in Liverpool die Streikenden selbst an den Tumulten nicht beteiligt, sondern hauptsächlich das Lumpenproletariat, das durch die polizeilichen Maßnahmen aus seinen dumpfen Wohnlöchern herausgelockt worden war. Die englische Presse hebt diese Tatsache ausdrücklich hervor. Wir sehen also auch in diesem Falle, wie durch das ungeheure Eingreifen der Polizei allerlei lichtschneuzes Gefindel auf den Plan gerufen wurde, das dann seinen Trieben durch schwere Ausschreitungen die Zügel schießen ließ.

Neben den Hafnarbeitern traten in London und vielen andern Orten die Eisenbahner in den Kampf zur Verbesserung ihrer Lage, die ebenso unbefriedigend wie im übrigen Transportgewerbe ist. Die Eisenbahnen sind nicht wie in Deutschland staatlich, sondern sie befinden sich in den Händen des Privatkapitals, das natürlich soviel als möglich Profit aus ihnen herauszuwirtschaften sucht, wobei die Angestellten und Arbeiter die Kosten zu tragen haben. Letztere werden bei einer zwölf- und mehrstündigen Arbeitsdauer mit Wochenlöhnen von 20 bis 30 Schilling (gleich etwa ein bis zwei Mark) abgepeißt. Die Eisenbahnverwaltungen lehnten nach Art der Scharfmacher in der deutschen Metallindustrie die Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern, die sich der überall aufflammenden, meist wilden Streiks annehmen, kurzerhand ab. Das schlug dem Faß den Boden aus. Am 17. August wurde durch die Eisenbahnergewerkschaften der Generalstreik der englischen Eisenbahner proklamiert, der in kurzer Zeit zur völligen oder teilweisen Stilllegung der Hauptlinien und zur Schließung von 13 Londoner Bahnhöfen führte. Am 19. August wurde die Zahl der ausständigen englischen Transportarbeiter bereits auf eine Viertelmillion geschätzt.

Dieses gewaltige Emporflammen der Ausstandsbewegung brachte die englische Regierung endlich zur Besinnung. Bis zu dieser Zeit hatte sie der provozierenden Ablehnung der Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern durch die Unternehmer nicht nur tatenlos zugegesehen, sondern auch den Scharfmachern durch ihre Haltung gegenüber den Arbeitern noch das Rückgrat gestiftet. Während also das Unternehmertum in diesem Kampfe durch die Regierung direkt begünstigt wurde, bot letztere gegen die um eine geringe Aufbesserung ihrer verzwweifelten Lage ringende Arbeiterschaft nicht nur den Mittel, sondern auch das Militär auf. Als wenn ein derartiger Verzweiflungsschrei der getretenen Massen durch den Polizeistempel oder durch Pulver und Blei erstickt werden könnte! Die Unmöglichkeit eines derartigen wahnwitzigen Beginns hat die englische Regierung noch rechtzeitig erkannt. Sie drängte die Unternehmervertreter in den Verhandlungsfaal, wo sie sich mit den Vertretern der Gewerkschaften zu Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiter herbeilassen mußten.

In der Nacht vom 19. zum 20. August kam es zur Einigung auf folgender Grundlage: Alle durch Ausstand oder Aussperrung in den Kampf verwickelten Eisenbahner und sonstigen Transportarbeiter sollen sobald als möglich wieder eingestellt werden, ohne daß jemand wegen Kontraktbruchs gerichtlich belangt oder sonstwie bestraft werden darf. Alle andern Fragen und Forderungen sollen sofort nach Wiederaufnahme der Arbeit durch Verhandlungen zwischen Vertretern beider Parteien geregelt werden. Am 20. und 21. August wurde auf Grund dieser Abmachungen die Arbeit allgemein wieder aufgenommen, obgleich sich in vielen Orten infolge der verräterischen Auslegung der Abmachung über die Wiedereinstellung durch die Unter-Schwierigkeiten ergaben, die aber durch das

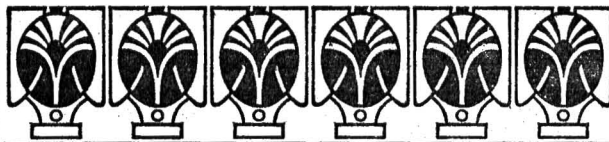
energische Auftreten der Gewerkschaften bald wieder beseitigt wurden.

Refugiäre Vorteile hat also die Vereinbarung über den Abschluß des Generalstreiks den Arbeitern vorerst nicht gebracht. Diese werden sie sich erst sichern können, wenn sie geschlossen als organisierte Gewerkschaft hinter den Männern stehen, die ihre Forderungen bei den ferneren Verhandlungen den Unternehmern gegenüber vertreten werden. Bis jetzt waren die Transportarbeiter noch sehr schwach organisiert. So gehörten von den 610 000 Eisenbahnern den sieben Gewerkschaften, die zur Wahrung ihrer Interessen bestehen, nur 116 214 an. Von der ungeheuren Zahl der Seeleute, Dock- und Werftarbeiter waren in 34 Gewerkschaften nur 71 686 und von den Straßenbahnern in 17 Verbänden gar nur 42 691 organisiert. Dieser geringe Prozentsatz von Organisierten im englischen Transportgewerbe macht neben der schon erwähnten gedrückten Lage dieser Arbeiterkategorie auch das wilde, planlose Aufflackern zahlreicher Streiks, von denen viele ebenso schnell wieder ergebnislos verlöschten, und die Disziplinlosigkeit der großen Masse der kämpfenden erklärlich. Wären die englischen Transportarbeiter stark organisiert und durch die Gewerkschaft für den Klassenkampf geschult gewesen, dann würden die Kämpfe zweifellos einen andern, zielsicheren und dadurch erfolgreicheren Verlauf genommen haben.

Mit dem Gan allein erringt man eben nicht den Sieg im wirtschaftlichen Kampfe; das hat der englische Niesenstreik wieder einmal gezeigt. Hoffentlich wird diese Lehre auch von den Arbeitern erkannt und beherzigt. Sie können dadurch den kommenden Verhandlungen noch eine Richtung geben, die ihnen noch nachträglich einen vollen, klingenden Erfolg ihres Ringens verbürgt.

Sindern für die planvolle Durchführung der Bewegungen wirkte aber zweifellos auch die Zersplitterung des geringen Prozentsatzes der Organisierten in nicht weniger als 58 verschiedene Verbände. Wenn die Gewerkschaften dieses Uebel sobald als möglich durch die Vereinigung zu einer großen und allumfassenden Transportarbeiterorganisation beseitigen würden, dann werden es die ihnen gegenüberstehenden Unternehmer schwerlich noch einmal wagen, sie als nicht vorhanden zu betrachten und alle Verhandlungen mit ihren Vertretern abzulehnen, wie es bei diesem Kampf geschehen ist. Vorerst hat dieser den Arbeitern allerdings die Anerkennung der Gewerkschaften als ihrer berechtigten Interessenvertretung durch die Unternehmer eingetragen. Das ist zweifellos ein gewaltiger ideeller Erfolg, der nicht gering zu veranschlagen ist. Vollen Wert kann er aber nur durch die Beherzigung der Hauptlehren des Kampfes erhalten, also durch die Stärkung der Gewerkschaften und ihre Zusammenfassung zu einer respekt-einflößenden Zentralorganisation.

Das spontane Aufflackern des Widerstandes der unorganisierten Arbeitermassen sollte aber doch auch den Unternehmern aller Länder zu denken geben. Es sollte ihnen zeigen, daß sich die Ausbeutung der Arbeiter über einen gewissen Grad hinaus nicht steigern läßt und daß der Versuch, es trotzdem zu tun, zu gewaltigen Ausbrüchen des unterdrückten und getretenen Menschentums führen muß. Das rücksichtslose Ausbeutertum wurde durch den englischen Niesenkampf gewarnt! Ob es die Lehre des gewaltigen Ringens verstehen und beherzigen wird?



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Reiz wurde Karl Dostleben (Kartennummer 47) auf Grund des § 11 Abs. a aus dem Verbandsausgeschieden. Der Verbandsvorstand. J. M.: D. M I l m a n n, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 20. August bis 3. September gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Juli: Freiburg i. Br. M. 72, Ilmenau 66,55.
Für August: Karlsruhe M. 154,80, Eisenach 45,80.
Von Einzelzahlern der Hauptkassa: J. W. Klüh M. 22, R. Sch. Elbing 2,50, C. L. Brüssel 2,50, C. L. Daehre 12, R. J. Münster i. Westf. 30,75, H. S. Böhnert 27,10, R. G. Schöneck 7,20, C. S. Mildenau —50, H. L. Albersdorf 5, W. A. Leterow 5, R. L. Königsee 16, R. M. Ziegenrück 5, J. L. Heilbronn 5,50, A. W. Greußen 3, H. R. Hohenwestedt 4,80, R. M. Wismar 47,50, D. G. Löstum 5, H. B. Parchim 9, C. W. Ahlbeck 5, H. R. Borstel 5.
Für Bonnemanns und Annonsen: Zentral-Krankenkasse-Gotha M. 9,40, M.-Berlin 5, R. B.-Berlin 6, Zahlstelle Eisenach 2,40.
Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung“: H. M.-Genf M. 34,80.
Der Hauptkassierer. J. W.: M. Langhann.

Spätestens am 9. September ist der 37. Wochenbeitrag für 1911 (10. bis 16. September) fällig.

Aus den Bezirken.

Bremen. Kollege Friedr. Nickel, eingetreten in den Verband in Darmstadt, wird gebeten, umgehend seine Adresse nach hier einzusenden, da er als Zeuge vernommen werden soll. **W. Bencke**, Bremen, Grafenstr. 30.
Iserlohn. Vorsitzender Heinrich Schreiner wohnt in Hemer bei Iserlohn, Märkische Straße 47, 2. Et.

Magdeburg. Das Mitglied Richard Schulze (Mitgliedskarte Nr. 118, Duplikat, ausgestellt in Magdeburg), zuletzt in Thale a. S. beschäftigt gewesen, ist von dort plötzlich abgereist, hat aber mit der Bezirksleitung noch einige wichtige Angelegenheiten zu regeln. Um Angabe seiner Adresse wird ersucht.

Karl Wachse, Magdeburg, Große Storchstr. 7.

München. Das Verbandsbureau befindet sich vom 5. September ab Westermühlstr. 4/0. Alle Sendungen sind nach dort zu richten. Die Adresse des Gauleiters ist dieselbe. **Die Bezirksleitung.**

Sterbetafel.

Bremen. Heinrich Schumacher, Bäcker, gestorben am 26. August.
— Kurt Brostewitz, Konditor, gestorben am 28. August.
Dresden. Karl Mirtschink, Schokoladenarbeiter, am 15. August ertrunken in der Elbe im Alter von 32 Jahren.
Kiel. Ferdinand Boysen, gestorben am 27. August.
Magdeburg. Anna Nowack, gestorben am 30. August im Alter von 34 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Tarifabschluss in Bad Aibling. Zwischen den Bäckermeistern dieses Ortes und unserer Organisation ist jetzt folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich der nötigen Essens- und Ruhepausen täglich zwölf Stunden.
2. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist das Schwarzbrotbacken verboten, und darf die Arbeitszeit neun Stunden nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon sind nur an zehn Tagen gestattet.

B. Löhne.

3. An Stelle der Beföstigung erhält jeder Gehilfe pro Woche M. 10,50 Lohnzuschlag auf den bisher gezahlten Lohn. Doch darf der Mindestlohn für den Postler nicht unter M. 17, für den Mischer nicht unter M. 20 und für den Schiefer nicht unter M. 24 betragen.
4. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden, welche durch Mehrarbeit entstehen, werden mit 40 % vergütet.

C. Allgemeines.

5. Frühkaffee und Brot wird wie bisher gewährt.
6. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen nicht stattfinden; dergleichen dürfen bestehende bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht verschlechtert werden.
7. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.
8. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag nach Arbeits-schluss.
9. Als Kündigung wird gegenseitig eine Woche festgesetzt; sie kann nur am Lohnzahlungstag erfolgen.

D. Urlaub.

10. Als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit sind jedem Gehilfen jährlich drei Tage und nach zweijähriger Beschäftigung fünf Tage Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Aushilfen zu gewähren. Die Aushilfslohn betragen M. 3, M. 3,50 und M. 4 pro Tag. Nach sieben Tagen tritt der jeweilige Wochenlohn ein.

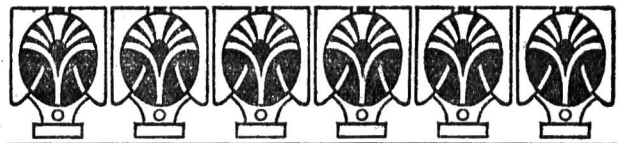
E. Tarifdauer.

11. Der Tarif hat fünf Jahre Gültigkeit unter der Bedingung, daß ab 1. August 1913 die sämtlichen Löhne um M. 1 erhöht werden und die verheirateten Gehilfen M. 1 als Wohnungsgeldschädigung erhalten.
12. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf des Tarifvertrages zu erfolgen; geschieht das nicht, so hat der Tarif je ein weiteres Jahr Gültigkeit.
13. Tarifstreitigkeiten werden durch die Vertragsteile geschlichtet. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Gewerbegericht.

Bad Aibling, 1. August 1911.

(Unterschriften.)

Die Vereinbarung bringt also unsern Aiblinger Kollegen als wichtigste Errungenschaft neben der Gewährung der Ferien die Beseitigung der Beföstigung im Hause des Meisters und die Bezahlung der Ueberstunden — ein neuer Beweis dafür, daß, sobald die Kollegen einig sind, auch in den kleinsten Städten wesentliche Vorteile errungen werden können.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegen-gezeichnet sein.)

Bäcker.

Offenbach a. M. Der Kohlenkeller als Ruhestätte — gelber Hirsche. Die Gehilfen der Bäckerei Salweh-Offenbach bereiteten sich wohl infolge unerträglich hoher in den bekannten „Bäckerlogis“ eine Schlafstätte im Kohlenkeller; diese Meistertrübe hätte ihnen bald

das Leben gekostet. Infolge der Kohlendioxid waren sie bereits betäubt und nur dem Zufall ist zu danken, daß das Dienstmädchen sie an diesem Tage vorzeitig weckte und so ein Unglück verhütete. Auch dieser Fall zeigt wieder, wie notwendig es ist, das System des Logiszwanges für alle Kollegen zu beseitigen; hoffentlich sehen nun aber auch die Offenbacher Kollegen ihr sträfliches Verhalten vom Vorjahre ein und arbeiten mit an der Beseitigung dieses Übels.

Solingen. (Ausbeutung von Lehrlingen.) Auch in Solingen haben wir genug Bäckermeister, denen der Lehrling eben nichts weiter ist als ein Ausbeutungsobjekt und Zielpunkt jeder schlechten Laune. Am schlimmsten sieht es in dieser Beziehung bei der Firma Gustav Weißkopf, Solingen, Kaiserstraße, aus. Zwei Lehrlinge stehen bei diesem Muster eines Lehrherren am Backtrog. Ihre Arbeitszeit dauert bei Tagelohn von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends (ohne reguläre Pausen), in der Nachtschicht von 8 Uhr abends bis 10 Uhr vormittags, eventuell mit Unterbrechung von 2 bis 5 Uhr morgens; des Freitags von 5 Uhr nachmittags bis Samstag nachmittags 2 Uhr, das sind also 21 Stunden. Dabei müssen die armen Jungen abends um 8 Uhr wieder antreten und arbeiten dann bis 1 bzw. 1 1/2 Uhr. Das ist selbst für einen ausgewachsenen starken Mann zu viel. Herr Weißkopf entlohnt seine Stifte aber auch glänzend. Bei Kost und Logis erhalten sie pro Woche 50 \mathcal{M} Taschengeld. Zu den Arbeitszeiten sei noch erwähnt, daß die Lehrlinge natürlich abwechselnd eine Woche Tagelohn und eine Woche Nachtschicht machen müssen. Sonntags heißt es natürlich auch: arbeiten, nämlich von 7 bis 12 Uhr vormittags. Wer Ofen heizen muß, darf jede zweite Woche bis 4 Uhr nachmittags schlafen. Die Behandlung namentlich seitens des noch recht jungen Herrn Sohnes von Weißkopf ist eine schlechte, und die Fortbildungsschule braucht so ein Bäckerlehrling ja auch nicht zu besuchen, dafür erhält er eben von Herrn Weißkopf jr. von Zeit zu Zeit ein paar Fußtritte. Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sucht Herr W. nach Möglichkeit seinem Meisterbetriebe fernzuhalten, und mit dem Tarif nimmt er es auch nicht allzu genau. Es wäre wohl angebracht, wenn die Gewerbeinspektion einmal etwas näher sich mit diesem Betriebe befaßte.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Eine Nachlese zum Bäckermeisterverbandstag in Stuttgart. Ueber den Abschluß der Verhandlungen auf dem „Germania“-Verbandstag herrscht nicht überall eitle Freude. Die Syndikatsgegner der Gesebezugsvereinigung nehmen sich kein Blatt vor den Mund und geben in kräftigen Tönen ihren Unwillen über die Maginationen bei diesem Verhandlungspunkt Ausdruck. Die Sieger dagegen arbeiten in der Innungspressen mit nicht besonders fairen Mitteln und stellen die Gegner des Gesebezugsvereins in den Augen ihrer Mitmenschen als die größten Hanswurste hin. Das sächsische „Zentralblatt für Bäcker und Konditoren“ bezeichnet den streitbaren Gieseler Obermeister Frey als Don Quixotte, der von dem Sächser Runkich vom Brettl heruntergebrüllt wurde. Es meint: Der frumbe Streiter für Wahrheit und Recht hat sich inzwischen selbst das Rückgrat gebrochen, weil er vorzog, höchst eigenhändig die Vertretung einer dem Syndikat nicht angehörenden Gesefabrik zu übernehmen. Frey wiederum verteidigt sich in der Frankfurter „Bäcker- und Konditorzeitung“ und erbringt den Nachweis, daß die Kampfweise der Syndikatsfreunde keine vornehme war. So habe Campmann-Cöln dreist behauptet: „Es hat mir ein Schreiben vom Preßhofsverband vorgelegen, worin ein Obermeister, ich glaube aus dem Westen, dem Verband mitteilt, daß die Stimmung sehr syndikatfeindlich in seiner Innung sei; wenn der Verband jedoch \mathcal{M} 400 schide, so werde er diese beschwichtigen.“ Auf die Aufforderung, den Obermeister zu nennen, kniff Campmann. Nun veröffentlicht die „Allg. Bäcker- und Konditorzeitung“ folgendes:

Öffentliche Erklärung!

Die unterzeichneten Bäckermeister, welche auf dem Zentralverbandstage deutscher Bäcker-Innungen „Germania“ in Stuttgart sich offen als Gegner des Gesebezugsvereins und der Abmachungen mit dem Zentralverbande erklärt haben, fühlen sich durch die Worte des Herrn Campmann-Cöln: „Ein Bäckerobermeister aus Westdeutschland habe für \mathcal{M} 400 dem Geseverbande seine Mithilfe angeboten“, tief verletzt. Wir erklären daher, daß nach unserer Auffassung die Worte des Herrn Campmann nichts weiter als ein echt kapitalistischer „Bluff“ gewesen sind, um mit allen Mitteln die Sache des Gesebezugsvereins zu retten. Herr Campmann wird hiermit aufgefordert, den Namen des betreffenden Obermeisters zu nennen.

Die Mehrzahl der Delegierten hat zwar den Vertrag, den der Vorstand des „Germania“-Verbandes mit dem Gesebezugsverein getätigt hat, zugestimmt. Wir Gegner des Syndikats haben indessen die volle Ueberzeugung, daß die Mehrzahl der Kollegen im deutschen Vaterlande auf unserer Seite steht. Wir sind sogar der Ueberzeugung, daß wir auf Grund des § 104 der Gewerbeordnung Einspruch gegen diesen Vertrag bei der maßgebenden Aufsichtsbehörde erheben könnten. Da wir aber wahrgenommen haben, daß die Mehrzahl der Delegierten aus Norddeutschland für das Syndikat stimmte, nehmen wir von einer Beschwerde Abstand. Viele süddeutsche Kollegen haben ihre Ansicht dahin ausgesprochen: „Wären wir Süddeutsche doch für uns geblieben!“ Den Triumph gönnen wir dem Gesebezugsverein nicht, daß es seine Trennung zwischen Nord und Süd zu einer neuen Trennung kommt. Wir müssen dem Vorstand des „Germania“-Verbandes allein die volle Verantwortung für die Folgen aus dem Abkommen mit einem Syndikat überlassen.

Jean Fichtel, Obermeister der Bäckerinnung Mainz. H. Pfeil, Obermeister der Bäckerinnung Frankfurt a. M. Georg Hörner, Schriftführer, Frankfurt a. M. L. Sattler, Obermeister der Bäckerinnung Wiesbaden. Georg Sander, Vorsitzender des Bezirks Wiesbaden. Balth. Finger, Zweiter Vorsitzender des Zweigverbandes Heffen.

Der Streit der Syndikatsfreunde und -feinde wird noch die niedrigsten Blüten der Korruption zeitigen.

Neben diesem Streit wird in einem Teil der Innungspressen lebhaft das Verhalten der Ausstellungskommission besprochen und an den Preisrichtern kein gutes Haar gelassen. Besonders erobst ist die Innungspressen über die Auszeichnung der Firma Schüle, Leigwarenfabrik in Plüderhausen, mit der dritten Staatsmedaille. „Eine Firma mit der höchsten Auszeichnung zu bedenken, welche doch indirekt den Bäckern Konkurrenz macht, sei nicht ganz richtig gewesen.“ Es ist für uns sehr interessant, zu erfahren, wie die Kleinhandwerksmeister bemüht sind, ihre Konkurrenz mit der höchsten Auszeichnung zu beehren. Kurz und gut, es wird hin- und hergeschimpft, weil Schnapschänken, Wirtschaften und alkoholfreie Selbstbuden mit Diplomen und sogar mit bronzenen Medaillen ausgezeichnet wurden, während mancher Aussteller mit wirklich guten Sachen bei der Prämierung durchfiel. Die Ausstellungsleitung wird sich über alle diese berechtigten Beschwerden hinwegsetzen, wie man es von den Unternehmern in allen Fragen gewohnt ist, die nicht in ihren Kram passen.

Lehrlingszucht in Westpreußen. In der „Güntherschen Bäcker- und Konditor-Zeitung“ ist eine dem „Westpreußischen Gewerksblatt“ entnommene Zusammenstellung der Bäckerei- und Konditoreibetriebe, wie der beschäftigten Gesellen und Lehrlinge veröffentlicht, die uns folgenden Einblick in die dortigen Verhältnisse gibt: Die Zahl der Bäckereien stieg von 1003 im Jahre 1900 auf 1306 im Jahre 1910, im gleichen Zeitraum stieg die Gesellenzahl von 887 auf 1085, die der Lehrlinge von 600 auf 835. Wir haben es hier größtenteils mit Zwergebetrieben zu tun. Während hier auf einen Betrieb nur 0,8 Gesellen entfallen, kommen nach der Berufszählung 1907 im Reich 2,8 Beschäftigte auf einen Betrieb. Auf je 100 Gesellen kommen 77 Lehrlinge oder, mit andern Worten, alljährlich treten 278 Lehrlinge in den Gesellenstand über, so daß nach vier Jahren die Gesellenzahl durch den Nachwuchs vollständig erneuert ist.

In der Konditorei wurden 1900 83 Betriebe mit 138 Gehilfen und 56 Lehrlingen gezählt, 1910 waren 106 Betriebe mit 125 Gehilfen und 71 Lehrlingen vorhanden. Hier ist bei den Gehilfen sogar ein Rückgang eingetreten, der noch viel mehr in Erscheinung tritt, wenn die Höchstzahlen einander gegenüber gestellt werden. So waren 1905 und 1906 115 Betriebe vorhanden. Die Gehilfenzahl erreichte 1906 mit 186 den höchsten Stand, und 92 Lehrlinge wurden 1909 gezählt. Das Verhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen ist hier etwas günstiger als bei den Bäckern. Der Gesellenstand wird durch den Lehrlingsnachwuchs alle 5 Jahre erneuert. Die Lehrlingszucht befindet sich in Westpreußen gegenüber dem Reich weit voraus. Trotz dieser Tatsache wird frant und frei erklärt, von einer Lehrlingszucht könne keine Rede sein und zu allem Ueberflus noch bemerkt: „In den Lohnbewegungen der jüngsten Zeit haben die sozialdemokratischen Wortführer tüchtig gegen die Lehrlingszucht in der Bäckergewerbe gewettert. Uneingeweihte hätten ihren Ausführungen zufolge annehmen müssen, daß in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben Danzigs und der Provinz Westpreußen fast ausschließlich nur Lehrlinge beschäftigt würden. In Wirklichkeit ist es nicht so.“ Die Tatsachen strafen den Zeilen-schreiber selbst Lügen.

Der Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe hatte nach dem Jahrbuch für das Deutsche Reich am Jahresfluß 1910 in 60 Ortsgruppen 6163 Mitglieder, bei welchen 17 397 Arbeiter beschäftigt sind. Seit dem Erlass des preußischen Handelsministers 1909, wonach Innungen korporativ den Arbeiterschutzbänden beitreten können, glauben die Führer des Arbeiterschutzbundes im Bäckergewerbe, nun werde ein riesiges Anwachsen dieser Scharfmachervereinigung erfolgen. Der Zustrom ist jedoch ausgeblieben. 1909 zählte der Schutzbund in 52 Ortsgruppen 5000 Mitglieder, somit sind im letzten Jahre, trotzdem einzelne Innungen ihren korporativen Anschluß erklärten, nur 1163 Mitglieder gewonnen worden. Nach dem Bericht des Syndikus Ertekt auf der Stuttgarter Tagung sollen seit dem Erlass des preußischen Handelsministers über 2000 Mitglieder gewonnen worden sein. Aufseher erbaut müssen die Bäckermeister vom Schutzbund nicht sein, sonst würden nicht sämtliche rheinischen Ortsgruppen unter Gründung eines eigenen Schutzbundes ihren Austritt erklärt haben. Daß der Schutzbund neben der Niederkämpfung der Lohnbewegungen und Streiks die Heranzüchtung von gelben Streikbrechergarden als seine Aufgabe betrachtet, versteht sich am Rande. Der Syndikus konnte auch in Stuttgart berichten: „Genau verfolgt wird auch die nationale Arbeiterbewegung, die geeignet ist, wirksam der Sozialdemokratie entgegenzutreten, wenn sie die Unterstützung auf Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer findet, die sie verdient, d. h. daß die Arbeitgeber in erster Reihe nur solche Arbeitskräfte einstellen, und daß man die noch ungeschulten Arbeitskräfte diesen Organisationen zuzuführen verliert.“ Dem Arbeiterschutzbund wird die Ausbungerpolitik der organisierten Gehilfenschaft gegenüber ebenjowenig gelingen, wie er bisher nicht imstande war, unsern Vormarsch aufzuhalten.

Großindustrie.

Die Vereinigung deutscher Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten hatte am Jahresfluß 1910 in acht Landesverbänden 277 Mitglieder, bei welchen schätzungsweise 15 000 Arbeiter beschäftigt sind. Im Jahre vorher wird im Jahrbuch für das Deutsche Reich diese Unternehmerorganisation mit 350 Mitgliedern aufgeführt, so daß ein Mitgliederverlust von 73 zu verzeichnen ist. Die Vereinigung hielt erst kürzlich ihre Generalversammlung in Nürnberg ab, wobei nach dem Verhalten einzelner Mitglieder den Arbeitern gegenüber und dem scharfmacherischen Auftreten im Betriebe darauf zu schließen ist, daß recht kräftige Scharfmachertöne angeklungen wurden. Würden den Zeitverhältnissen entsprechend vernünftige Beschlüsse gefaßt worden sein, so brauchte diese Unternehmervereinigung das Licht der Öffentlichkeit nicht scheuen. Auf der Nürnberger Tagung wurde an Stelle Siemens-Halberstadt Wilbhaagen-Rüpingen a. M. zum Vorsitzenden gewählt. Als Syndikus fungiert Greiner-Dresden. Die nächste Hauptversammlung findet in Hannover statt.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die „Girische“ im Jahre 1910. Der Girsche-Dundersche Gewerbeverein der Konditoren, Bäcker, Pfefferkuchler, Müller und verwandter Berufe hat im vergangenen Jahre eine bedeutende Mitgliederzahl verloren. Die Mitgliederzahl ging von 112 auf 79 zurück. Bei einem Vergleich mit dem Jahre 1909 haben die „Girsche“ in zwei Jahren den Mitgliederstand von 187 auf 79 herababigiert oder 98 Mitglieder, also mehr als die Hälfte, verloren. Die Gesamteinnahmen betragen inklusive \mathcal{M} 254,74 Bestand \mathcal{M} 1409. Von \mathcal{M} 1112 Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung \mathcal{M} 375, auf Reiseunterstützung \mathcal{M} 15 und \mathcal{M} 9 auf Umzugsunterstützung. \mathcal{M} 354 werden als Rassenbestand aufgeführt. Das ist die Herrlichkeit der „Girsche“ seit ihrem zweiundzwanzigjährigen Bestehen. Das Verbändchen wird auch durch den Zuwachs des früheren gelben Fachvereins in Frankfurt kein neues Blut in den schwindsüchtigen Körper bekommen; denn wenn der Menegat Dreiwis ebenjooft die Abführung der Beiträge an die Hauptkasse vergißt, wie das nach seiner Aussage bei den Gelben geschehen ist, dann werden die „Girsche“ von der gelben Paarung keinen Pfennig erben. Sie haben freilich alle Ursache, mit irgend einer Richtung anzubändeln, selbst wenn es die Gelben sind. Aber der „Zustrom“ aus deren Reihen wird ihnen nichts mehr nützen; denn um so mehr halten sich die ehrlichen Charaktere vom Verbändchen fern. Werden die Führer der „Girsche“ aber wohl jemals von ihren Zukunfts träumen kurziert werden und einsehen, daß alles Liebeswerben, die Berufskollegen unter ihre Fahne zu bringen, umsonst ist?

Neugegründete Konditorgehilfenorganisation. In Düsseldorf wurde am Sonntag, 20. August, eine „Westdeutsche Konditorgehilfen-Vereinigung“ gegründet. Ob die Vereinigung dem Vergnügen oder der Interessenvertretung der Gehilfen dienen soll, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Mit den Wünschen, die an den Verbandstag der Selbständigen in Coblenz gestellt werden, wird die wirtschaftliche Lage der Gehilfen kaum eine Verbesserung erfahren. Den Unternehmern soll folgendes unterbreitet werden:

- 1. Anerkennung der Vereinigung als alleiniger Vertreterin der Vereine. 2. Wegen Ueberzahl der Lehrlinge soll die Lehrzeit auf 3 1/2 Jahre festgesetzt werden. 3. Die Arbeiten zur Gehilfenprüfung sollen von Anfang bis zu Ende in Gegenwart der Prüfungskommission gemacht werden. 4. Um dem Volontärwesen einigermaßen Inhalt zu bieten, soll bei der Einstellung ein Kontrakt gemacht werden über zweijährige Lehrzeit und Gehilfenprüfung. Der Kontrakt soll der Innung sowohl wie dem Gehilfenausschuß vorgelegt werden. 5. Der Gehilfenausschuß soll nur aus Vereinsmitgliedern bestehen, und zwar solchen, die bei Innungsmitgliedern (Meistern) beschäftigt sind, ebenfalls der Aufsicht für Krankentafel.

Bei Verwirklichung aller dieser Wünsche ist den Gehilfen nicht im geringsten gedient. Statt auf das Ganze zu gehen, soll mit Pfälsterchen das soziale Elend der Gehilfen überlebt werden. Die Vereinigung wird an ihrer Unfähigkeit selbst zugrunde gehen, wie es ja allen derartigen Organisationen ergangen ist, die zwischen Interessenvertretung der Gehilfen und Meistertrübe hin- und hergependelt sind.

Am gleichen Tage waren in Heidelberg einige Vereine beisammen und beschloffen die Gründung eines badischen Konditorgehilfenverbandes. Die Organisation soll auf nationalem, handwerkstreuem Boden stehen und weder sozialdemokratische noch sonstige politische Ziele verfolgen. Die Bestrebungen des Verbandes sollen sein: Ausbildung der Gehilfen in fachlichen Arbeiten; Gefahren, die dem Gewerbe durch gesetzliche Bestimmungen drohen, zu bekämpfen; Errichtung von Kranken- und Unterstützungsstellen und Stellenvermittlung. Die Konstituierung des Verbandes soll am Sonntag, 10. September, in Karlsruhe erfolgen. Auch die Konditoren in Baden werden mit ihrer Sonderbündelei nicht das Erreichen, was sie wollen. Statt den vernünftigeren Teil zu wählen und sich unserm leistungsfähigen Verband anzuschließen, verfallen sie in den Fehler, eine nicht leistungsfähige Landesorganisation zu errichten, die bei den vorhandenen Gegensätzen zwischen Gehilfen und Selbständigen niemals imstande ist, ernstlich die Gehilfeninteressen wahrzunehmen.

Sozialpolitisches.

Entwicklung der Gewerbeaufsicht. Etwa ein Jahrhundert ist es her, daß wir arbeiterschutzesetzliche Bestimmungen und zum Zwecke ihrer Durchführung eine Gewerbeinspektion besaßen. Das Heimatland der Einrichtung ist England, wo der Kapitalismus zuerst die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft in großem Maßstabe betrieb. In Deutschland wurde der Vorschlag, eine geregelte Fabrikinspektion einzuführen, im Jahre 1825 von der Stadtverwaltung in Düsseldorf erhoben. Aber erst durch ein Gesetz vom 16. Mai 1853 wurden in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Aachen und Amsberg die ersten Bezirksinspektoren in Preußen angestellt. Andere Bundesstaaten folgten später; im Königreich Sachsen wurde erst im Jahre 1872 die seit 1849 bestehende Dampfesselsinspektion zu einer Fabrikinspektion erweitert. Durch das Reichsgesetz vom Jahre 1878 wurde die Fabrikinspektion für alle Bundesstaaten obligatorisch, und im Jahre 1891 erst wurde die Fabrikinspektion zur Gewerbeinspektion erweitert.

Nach dem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes in Basel waren im Jahre 1910 im Gewerbeaufsichtsdienst tätig in England 200, Frankreich 139, Oesterreich 107, Ungarn 42 und in Deutschland 543 Beamte. Hiernach wäre Deutschland allerdings, selbst wenn man seinen größeren Umfang gegenüber andern Staaten berücksichtigt, voraus. Es wird hervorgehoben, daß auch in bezug auf die „Vorbildung und die Befugnisse“ der Gewerbeaufsichtsbeamten Deutschland den übrigen Staaten überlegen sei. Unter den Beamten befanden sich Frauen in Deutschland 29, England und Frankreich je 18, Oesterreich 6 usw.

Speziell in Deutschland sind Aufsichtsbeamte anzutreffen: in Preußen 288, im Königreich Sachsen 51, in Bayern 82, Württemberg 16, Baden 12, Hessen 10, Elfsah-Lotharingen 10, Hamburg 9 usw. Hierzu kommen noch überall eine Anzahl chemischer und ärztlicher Sachverständiger und andere Hilfskräfte.

Angehts dieser Zahlen läßt es sich nicht bestreiten, daß die Gewerbeinspektion im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre wesentlich besser geworden ist. Die Triebkraft war die ständige Kritik in der sozialdemokratischen und Gewerkschaftspresse und in den Parlamenten. Mit dem Wachstum der Arbeiterorganisationen hat sich auch hier und da ein besseres Zusammenarbeiten der Gewerbeinspektion mit den Arbeitern entwickelt. In Bayern sind seit 1896, in Württemberg seit 1903 und in Hessen seit 1907 Assistenten aus Arbeiterkreisen in der Gewerbeinspektion tätig. Im Königreich Sachsen steht die Anstellung je zweier Arbeiter in jeder der fünf Kreis-Hauptmannschaften als Hilfsbeamte der Gewerbeinspektion vom Jahre 1912 an zu erwarten. In Süddeutschland ist fast durchgehends ein direktes Zusammenwirken der Gewerbeinspektionen mit den Gewerkschaften festzustellen. In Württemberg zum Beispiel stellen die Arbeiterorganisationen Vertrauenspersonen zu arbeiterrechtlichen Zwecken auf, an deren Konferenzen die Gewerbeinspektoren teilnehmen. Unter der „preussischenucht und Tradition“ ist so etwas Selbstverständliches leider nicht denkbar.

Polizei und Gerichte.

Sind geschlossene Vereinsvergütungen der Behörde anzumelden? Ohne Zweifel: Nein! Dennoch war die Dresdner Polizei anderer Meinung. Am 27. Dezember 1910 feierte unsere dortige Zahlstelle ihr Stiftungsfest, bestehend in Konzert und Ball. Dieses Fest wurde, entgegen den Bestimmungen des Polizeiregularivs vom 22. Juni 1892, nicht angemeldet. Darauf erhielt der Veranstalter des Festes, Kollege Neumann, ein Strafmandat von M. 10. Der Klage gab das Tatsächliche des ihm zur Last Gelegten zu, behauptete aber, nicht verpflichtet gewesen zu sein, das Fest anzumelden, da die Bestimmungen des Polizeiregularivs nach § 1 des Reichsvereinsgesetzes nicht mehr rechtswirksam seien. Dieser Auffassung trat das Gericht bei und sprach R. kostenlos frei. Das Oberlandesgericht hat im gleichen Sinne entschieden. Es bedarf daher in Zukunft keinerlei polizeilicher Anmeldung, wenn es sich um ein geschlossenes Vergnügen, wo nur Mitglieder und Angehörige Zutritt haben, handelt. Die Mitgliedschaft Dresden wird versuchen, noch eine Entscheidung bezüglich Abführung von Lustbarkeitssteuern, ebenso von Armentaffelgebühren herbeizuführen, dessen Rechtmäßigkeit sehr fraglich erscheint.

Internationales.

Die Arbeitslosenunterstützung der Bäcker- und Konditoren-Gewerkschaften in Grossbritannien-Irland.

In Grossbritannien und Irland bestanden anfangs 1911 15 Gewerkschaften der Bäcker und Konditoren, wovon 3 Zentralverbände (je einer in England, Schottland und Irland) und 12 selbständige Lokalvereine waren. Die Arbeitslosenunterstützung am Ort hatten 10 Organisationen eingeführt, die Reiseunterstützung dagegen nur 2; 5 Lokalvereine zahlten keine der beiden Unterstützungsarten.

Der englische Bäcker- und Konditorenverband überläßt das Unterstützungswesen den einzelnen Gauvereinen, aus welchen er gebildet wird. Die Arbeitslosenunterstützung am Ort sowie die Reiseunterstützung haben sieben Gauvereine eingeführt, und zwar London, Manchester, Staffordshire, Warrington, Südwaies und Monmouthshire, Preston und Liverpool. Die Mitgliederzahl dieser sieben Ortsvereine beträgt 8416 oder etwa 60 pZt. der Gesamtmitgliederzahl des Verbandes. Im Gau London beginnt das Bezugsrecht für Arbeitslosenunterstützung am Ort nach sechsundzwanzigwöchiger und auf Reiseunterstützung nach zweiundfünfzigwöchiger Mitgliedschaft, in den andern Gauen währt die Karenzzeit allgemein 52 Wochen. Die Unterstützungsdauer und das Unterstützungsausmass sind in folgender Tabelle verzeichnet:

Gaue	Unterstützungsdauer	Wöchentliches Unterstützungsausmass
London	20 Wochen	10 sh
Manchester	1. bis 13. Woche ..	12 "
	14. " 26. " ..	10 "
Staffordshire	13 Wochen	12 "
	1. bis 13. Woche ..	12 "
Warrington	14. " 26. " ..	10 "
	27. " 39. " ..	6 "
Südwaies und Monmouthshire	8 Wochen	8 "
	1. bis 13. Woche ..	12 "
Preston	14. " 26. " ..	6 "
	18 Wochen	12 "

Als Reiseunterstützung gewähren alle Gaue 1 d pro englische Meile, aber nicht mehr als 2½ sh pro Tag; die Reiseunterstützung kann in einem Jahr nur zwei Monate lang bezogen werden.

Der schottische Bäckerverband (Operative Bakers of Scotland National Union), der 4900 Mitglieder hat, zahlt nach zweiundfünfzigwöchiger Karenzzeit eine Arbeitslosenunterstützung von 7½ sh 16 Wochen im Jahr. Der irische Bäckerverband (Irish Bakers National Union) hat die Arbeitslosenunterstützung am Ort erst vor kurzer Zeit eingeführt und

entspricht 8½ sh, 1 sh M. 1.

seine Statuten geben weder das Ausmass noch die Bezugsdauer an; dieser Verband zahlt reisenden Mitgliedern in jedem Ortsverein eine Unterstützung von 2 sh einmal im Jahr. (Die Zahl der Ortsvereine beträgt ungefähr 40.)

Von den sieben selbständigen Lokalvereinen der Bäcker und Konditoren, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, befindet sich je einer in London und Manchester, die übrigen fünf sind irische Lokalvereine. Der Verein in London (National Union of Operative Bakers and Confectioners) zahlt in den ersten zehn Wochen der Arbeitslosigkeit 12 sh, in den nächsten zehn Wochen 6 sh, der Verein in Manchester (Konditorenarbeiterinnen) in der niederen Beitragsklasse 4 sh und in der höhern Klasse 6 sh sechs Wochen hindurch.

Von den irischen Lokalvereinen zahlen drei (zwei in Dublin und einer in Cork) Unterstützung während der ganzen Dauer der Arbeitslosigkeit; das Ausmass beträgt in Cork 7½ sh, bei den Operative Bakers and Confectioners in Dublin 17 sh und bei den Metropolitan Bakers in Dublin 10 sh wöchentlich. Der Verein in Kilkenny gewährt 18 Wochen lang je 10 sh; bei dem Verein in Belfast ist wohl die Bezugsdauer (26 Wochen), nicht aber das Unterstützungsausmass in den Statuten angegeben.

Im Jahre 1908 verausgabten acht Gewerkschaften der Bäcker und Konditoren für Arbeitslosenunterstützung zusammen £ 5076 (etwa M. 101 520), davon der englische Zentralverband £ 1965 (M. 39 300), der Lokalverein in Belfast £ 1607 (M. 32 140), der Lokalverein Dublin Operative Bakers and Confectioners £ 942 (M. 18 840) und der Lokalverein in Cork £ 515 (M. 10 300); diesen Lokalvereinen verursacht die Arbeitslosenunterstützung in manchen Jahren fast unerschwinglich hohe Kosten. Die meisten Bäcker-Gewerkschaften pflegen ferner noch die Kranken-, Unfall- und Ablebensunterstützung und alle gewähren Unterstützungen im Fall von Arbeitskämpfen.

Die Mitgliederbeiträge sind von sehr verschiedener Höhe, und es kommt nicht selten vor, dass ausser den regelmässigen Beiträgen noch Sondersteuern erhoben werden. Selbst bei den einzelnen Gauvereinen des englischen Bäcker- und Konditorenverbandes gestaltet sich die Beitragsleistung recht ungleichmässig; im Gau London zahlen die Mitglieder, die zum Bezuge aller Unterstützungen berechtigt sind, wöchentlich 1 sh 1 d, Mitglieder, die nur Streik- und Arbeitslosenunterstützung beziehen können, wöchentlich 7 d, Mitglieder, die nur auf Streik-, Kranken- und Ablebensunterstützung Anspruch haben, ebenfalls 7 d, alle Mitglieder haben zum Agitationsfonds vierteljährlich 4 d beizutragen. In den Gauen Manchester und Liverpool wird ein einheitlicher Beitrag von 1 sh in der Woche erhoben, in Südwaies und Monmouth beträgt der Wochenbeitrag 8 d, in Preston 7 d usw. Der schottische Verband hat einen Beitrag an die Hauptkasse von 5 d wöchentlich und örtlich verschiedene Lokalschläge, der irische Verband erhebt 6 d für den allgemeinen Fonds und 3 d für den Arbeitslosenfonds pro Woche, doch ist es den Mitgliedern freigestellt, der Arbeitslosenkasse beizutreten oder nicht.

Von allen 2 358 040 Arbeitern, die in Grossbritannien und Irland gewerkschaftlich organisiert sind, haben 1 455 884 auf Arbeitslosenunterstützung am Ort und ein Teil von ihnen auch auf Reiseunterstützung Anspruch; nur zum Bezug von Reiseunterstützung berechtigt sind 118 842 Gewerkschaftsmitglieder. In den Druck-, Holz-, Metall- und den Textilgewerben ist die Einrichtung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung nahezu allgemein; am wenigsten ausgebildet ist sie hingegen in den Baugeverben. Die Maschinen- und Schiffbauergewerkschaften allein gaben für Arbeitslosenunterstützung aus: 1909 £ 484 663, 1908 £ 533 537, 1907 £ 217 184, 1906 £ 165 846, 1905 £ 243 742, 1904 £ 324 595 usw. Die Höhe der Kosten der Arbeitslosenunterstützung in allen britischen Gewerkschaften ist nur für 1908 bekannt; damals wurden für diesen Zweck £ 1 254 065 (oder etwa M. 25 081 300) ausgegeben.

H. F.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf der Mühlenarbeiter bei der Firma Plange in Düsseldorf ist in ein neues Stadium getreten. Ein großer Teil der Arbeitswilligen, zirka 50 Mann, meist diejenigen, die bei Ausbruch des Streiks durch Versprechungen seitens der Firma sich verleiten ließen, ihren rückgratfesten Kollegen in den Rücken zu fallen, haben einsehen gelernt, daß es ehrenhafter ist, Schulter an Schulter mit ihren Kollegen und Klassengenossen zu kämpfen, als die Hausreißer für Plange zu machen. Und dies trotz dreißigprozentiger Lohnzulage, die als Judaslohn während der Dauer des Streiks den Arbeitswilligen gezahlt wurden, trotz freier Verpflegung bei Bier, Zigarren und Musik, trotz der größten Polizeiaufgebote, die den Betrieb vollständig mit einem Kordon umgaben, so daß es den Streikposten unmöglich war, mit den Arbeitswilligen in Verbindung zu treten.

Die Herren von der Firma stehen nun und schauen wie die betrübten Lohgerber, denen die Felle davon geschwommen sind. Dieser Schlag trifft die Firma härter als der erste Streik, sind es doch diesmal diejenigen Leute, auf die man sonst so fest gebaut, deren man sich so sicher wähnte. Wird nun die Firma Plange daraus die Lehre ziehen, daß es vernünftiger ist, mit der Organisation und den ihr angehörenden alten Leuten eine Verständigung herbeizuführen, berechtigten Forderungen, wie solche andere Firmen zugestanden haben, anzuerkennen?

Der im Einverständnis mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands von den zuständigen Gewerkschaftskartellen über die Produkte der Firma Plange in Düsseldorf verhängte Boykott wird seine Wirkung nicht verfehlen, wenn die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft allerorts ihre Pflicht tut!

Zum Kampf in der Metallindustrie. Unter Vorsitz des Kommerzienrats Vorfis und unter zahlreicher Beteiligung von Metallindustriellen aus allen Gegenden Deutsch-

lands verhandelten die Unternehmer in Berlin über die durch die Streiks und die teilweisen Aussperrungen geschaffene Situation. Die Verhandlungen werden streng vertraulich geführt. Wie verlautet, findet der von den Thüringer Unternehmern gestellte Antrag, eine Gesamtaussperrung in der deutschen Metallindustrie vorzunehmen, nicht allgemeine Gegenliebe; besonders die großen Berliner Firmen wenden sich gegen eine Generalaussperrung.

Die Verhandlungen in Leipzig führten noch zu keinem Ergebnis; sie wurden wieder vertagt.

Alle Meldungen der bürgerlichen Presse, daß „die Situation ernst ist“, daß „bei den Unternehmern die Stimmung für eine Generalaussperrung vorherrschend ist“ usw., sind nichts sagend oder blanke Kombinationen. Auch die Angabe der Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes im Verhältnis zu den Rassenbeständen ist für den Ernstfall nichts sagend. Bestimmtes darüber, ob eine Generalaussperrung in den nächsten Tagen durch die Unternehmer vorgenommen werden wird, ist heute noch nicht zu sagen. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ sagt in ihrer neuesten Nummer, mit Datum vom 2. September:

„Nach menschlichem Ermessen haben die Unternehmer jetzt weniger Berechtigung, mit einer allgemeinen Aussperrung zu drohen als 1906 und 1910. Sie werden es sich auch noch überlegen, ob sie zu einer solchen Gewaltmaßregel schreiten werden.“

Trotzdem ein Resultat der Verhandlungen in Leipzig auch noch nicht offiziell bekannt ist, beginnen einige Unternehmer bereits die ausgesperrten Arbeiter aufzufordern, die Arbeit wieder aufzunehmen. Soweit die Organisationsleitung nicht selber Arbeiter aus den Betrieben herausgezogen hat, wird dieser Aufforderung durch die Arbeiter stattgegeben.

In bürgerlichen Zeitungen ist die falsche Nachricht verbreitet, daß in Dresden 13 000 Arbeiter in der Metallindustrie ausgesperrt sind. Insgesamt werden Streikende und Aussperrte dort nur 4000 gezählt.

Beendigung der großen Aussperrung in Standinavien.

Die große Aussperrung in Norwegen ist jetzt nach neunwöchiger Dauer mit einem recht guten Erfolge der Arbeiter beendet worden, indem ein Vergleich mit den Grubenarbeitern, den Elektromonteuren, den Maurern und den Arbeitern einer Nagelfabrik in Christiania zustande kam. Die Frage der Einführung einer Mindestverdienstgarantie für einzelne Arbeitergruppen wurde einem Schiedsgericht überwiesen, das binnen zwei Monaten eine bindende Entscheidung zu treffen hat. Von den übrigen Streitfragen sind vier überwiegend und eine ganz zugunsten der Arbeiter ausgefallen, während bei zweien die Arbeitgeber Erfolg hatten. Die Arbeit ist wieder aufgenommen worden. Die Unterstützungen, die auf Seite der Arbeiter ausgezahlt wurden, betragen etwa eine Million Kronen, die Verluste der Unternehmer sind sicher höher. „Allgemein“ — schreibt auch die „Soziale Praxis“ — „wird die mustergültige Haltung der Aussperrten, ihre Ruhe, Nüchternheit und Zucht anerkannt.“

Die schwedischen Bauarbeiter haben einen vollen Sieg in dem Kampfe zu verzeichnen, den der schwedische zentrale Arbeitgeberverband vor Wochen mit der Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter unter Tarifbruch einleitete. Die Solidarität der Arbeitgeber erwies sich wieder einmal viel geringer als die der Arbeiter, und schließlich mußte die Zentralleitung der Unternehmer völlig ohnmächtig zusehen, wie überall örtliche Tarife abgeschlossen wurden.

Der siebte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1909.

Der siebte Jahresbericht des Internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landeszentralen für 1909, der kürzlich im „Correspondenzblatt“ auszugsweise gegeben wurde, enthält die Berichte von 20 dem Sekretariat angeschlossenen Ländern mit über 6 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern. Neu hinzugekommen ist diesmal Rumänien, während in Rußland die Reaktion noch immer jede Verbindung der bereinzelt bestehenden Gewerkschaften unterdrückt. Mit gewerkschaftlichen Organisationen in der Türkei wurden die ersten Verbindungen angeknüpft. Von europäischen Ländern stehen noch Portugal und Griechenland sowie Montenegro der Gewerkschaftsbewegung fern. Von außer-europäischen Ländern sind seither nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika dem Internationalen Sekretariat angeschlossen. Die argentinischen Gewerkschaftskreise, mit denen das Sekretariat in Korrespondenz steht, wären dem Anschluß längst näher getreten, wenn sie nicht ständig unter der Verfolgungswut ihrer Regierung zu leiden hätten. Mit den australischen Gewerkschaften steht das Sekretariat seit einem Jahrzehnt in ständigem Austausch; indes ist dort noch keine ernstere Neigung hervorgetreten, sich dem Sekretariat anzuschließen, wahrscheinlich deshalb, wie der Generalsekretär des Kartells von Queensland schreibt, weil es an einer Zentralinstanz sämtlicher Gewerkschaften des australischen Staatenbundes fehlt. Alle Bemühungen, eine solche Zentrale zu schaffen, zeitigten bisher kein Ergebnis.

Die Gesamtmitgliederzahl aller Gewerkschaften in diesen 20 angeschlossenen Ländern betrug 1909 9 583 493 (gegen 8 669 843 im Vorjahre). Dem Internationalen Sekretariat gehören aber nur 6 008 262 Mitglieder an. An der Spitze aller Länder marschiert Deutschland mit 1 832 667 Mitgliedern. Die Vereinigten Staaten zählen 1 710 433, während in England von 2 406 746 gewerkschaftlich Organisierten nur 703 091 der gewerkschaftlichen Landeszentrale angehören. In Oesterreich stehen den 415 256 Mitgliedern der Landeszentrale 30 145 Außen-seiter, meist tschechloslawische Sonderbündler, gegenüber. In Frankreich umfaßt die Landeszentrale nur 357 764 von insgesamt 977 350 Gewerkschaftern und in den Niederlanden nur 40 628 von 145 000.

Dem Bericht im „Correspondenzblatt“ entnehmen wir weiter, daß das Berichtsjahr den Anschluß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes brachte, dessen Vorstehender, Gompers, an der sechsten Konferenz der Landeszentralen in Paris teilnahm. Seitdem hat die amerikanische Landeszentrale die ihr angeschlossenen Organisationen aufgefordert, Gegenseitigkeitsverträge mit den europäischen

Gewerkschaften abzuschließen, was auch teilweise schon geschehen sei. Ueber den Antrag einer zweiten Organisationsgruppe in den Vereinigten Staaten, der „Workers of the World“, hatte die diesjährige siebte Konferenz in Budapest, über die wir noch berichten werden, zu entscheiden; ebenso über die Zulassung einer zweiten Gewerkschaftszentrale Bulgariens. Beiträge an das Internationale Sekretariat wurden 1909/10 für 5 664 000 Mitglieder in Höhe von M 8649,44 geleistet.

Die Abrechnung des Internationalen Sekretärs weist eine Gesamteinnahme von M 14 492,62, eine Ausgabe von M 10 864,97 und einen Bestand von M 3627,67 auf. Bei der schwedischen Landeszentrale gingen aus Anlaß des schwedischen Großstreiks 2 662 232,38 Kronen ein.

Die Mitgliederzunahme in den einzelnen Ländern geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Table with 7 columns: Land, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909. Rows include England, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Italien, Spanien, Schweiz, Frankreich, Bosnien, Ser. Staat, Rumänien.

Danach verzeichnen eine Zunahme an Mitgliedern die Landeszentralen von Nordamerika um 122 433, Frankreich 62 846, Italien 22 291, Niederlande 3735, England 2154, Dänemark 1412, Serbien 1224, Deutschland 936, Bosnien 573 und Bulgarien 546, eine Abnahme dagegen die Landeszentralen der Schweiz um 1174, Norwegen 3642, Spanien 3028, Belgien 4010, Finnland 4081, Ungarn 16 788, Schweden 67 697 und Oesterreich 67 023. Die größte prozentuale Abnahme (35,74 pSt.) hat Schweden zu verzeichnen; sie ist auf den Großstreik zurückzuführen, der den Organisationen große Verluste durch Austritte und Auswanderung brachte. Der Rückgang in Oesterreich ist eine Folge der tschechischen Gewerkschaftszersplitterung.

Der Gesamtbericht, der sich in seinem zweiten Teile noch ausführlich mit den Organisationsverhältnissen in den einzelnen Ländern befaßt, legt Zeugnis dafür ab, daß die Idee der gewerkschaftlichen Organisation immer größere Arbeiterkreise ergreift und daß das internationale Zusammenwirken ein immer innigeres und nützbringenderes wird. Gerade im Berichtsjahr 1909 bot der schwedische Großstreik Gelegenheit, das Band der Internationalität auf seine Festigkeit und seinen Wert zu prüfen, und wenn auch hier und da das Zusammenwirken und die Solidarität zu wünschen übrig ließen, so hat sich dieses Band doch ganz zweifellos bewährt. Aufgabe der kommenden Jahre gemeinsamer Arbeit wird es sein, die zutage getretenen Mängel auszumergeln und alle Nationen zu gleichem brüderlichen Streben zu erziehen.

Allgemeine Rundschau.

ssc. Statistisches vom Zucker. Der Zucker ist in der letzten Zeit im Preise sehr gestiegen und die Trockenheit der letzten Wochen, welche eine Missernte im Rübenbau erwarten läßt, treibt seinen Preis jetzt schon noch erheblich weiter hinauf. Da dürfte es interessant sein, einiges über Zuckergewinnung, Zuckerverbrauch, Zuckerbesteuerung usw. zu hören.

Die Zuckergewinnung im Deutschen Reiche hat in den letzten Jahren keinen erweiterten Umfang angenommen. Die Zahl der überhaupt vorhandenen Zuckerrübenfabriken ist von 425 im Jahre 1906 auf 398 im Jahre 1910 herabgesunken. Die Menge des gewonnenen Zuckers verminderte sich in der gleichen Zeit von 2 400 771 auf 2 037 397 Tonnen. Die Menge der verarbeiteten Rüben zeigt noch eine größere Abnahme; sie verringerte sich nämlich von 15,7 auf 12,8 Millionen Tonnen in derselben Zeit. Durch geeignete technische Hilfsmittel war es aber möglich, inwieweit die Ergiebigkeit der Rüben erheblich zu steigern. So waren im Jahre 1906 zu einem Kilogramm Rohzucker 6,55 Kilogramm Rüben, im Jahre 1910 aber nur noch 6,33 Kilogramm Rüben nötig. Die hier aufgeführten Mengen von Zucker werden nicht sämtlich als Zucker im gewöhnlichen Sinne verwendet. Ein wesentlicher Teil wird benutzt zu Zuckersirup, Zuckerfarben und sonstigen Zwecken.

Die Einfuhr ausländischen Verbrauchszuckers hat in den letzten Jahren erheblich nachgelassen; sie verminderte sich von 2670 Tonnen im Jahre 1906 auf 1666 Tonnen im Jahre 1910; diese Einfuhr teilte sich 1906 in 1592 Tonnen Rohzucker und 802 Tonnen Rübenzucker, und 1910 in 1401 Tonnen Rohzucker und 156 Tonnen Rübenzucker. Am stärksten hat hiernach die Einfuhr von Rübenzucker nachgelassen.

Der Verbrauch von Genußzucker stieg gleichwohl im Deutschen Reiche von 1 012 637 Tonnen im Jahre 1906 auf 1 134 241 Tonnen im Jahre 1910 oder von 16,6 auf 17,5 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung. Der Widerspruch, der darin besteht, daß die Zuckergewinnung überhaupt zurückgegangen, der Verbrauch aber gestiegen ist, erklärt sich daraus, daß inzwischen speziell die Gewinnung von Genußzucker gesteigert, die der andern Zuckerprodukte (Naben usw.) aber vermindert wurde.

Auf dem Zucker liegt eine große Portion von Steuern. Zunächst ist für den Zucker, der von auswärts kommt, ein ziemlicher Eingangszoll zu zahlen. Der Ertrag dieses Eingangszolles betrug im Jahre 1910 zu-

sammen M 352 700. Diese Erträge sind in den letzten Jahren infolge der Verminderung der Einfuhr zurückgegangen; sie betragen zum Beispiel im Jahre 1906 noch M 535 400. Dagegen sind die Inlandssteuern auf Zucker infolge des Gesetzes vom 6. Januar 1903 fortgesetzt gestiegen. Diese Steuern stiegen von 141 Millionen Mark im Jahre 1906 auf 158 Millionen Mark im Jahre 1910. Insgesamt brachte der Zucker im Jahre 1910 an Zöllen und Steuern den Betrag von M 158 827 200. Das ergibt auf den Kopf der Bevölkerung den Betrag von M 2,45. Man bedenke: Von dem Verbrauch an Zucker pro Jahr von zirka M 17,50 pro Kopf der Bevölkerung müssen zirka M 2,50, also zirka 14 pSt., an den Staatsfädel abgeführt werden. Besser kann der Widerstand und die Wirkung der indirekten Besteuerung dringender Lebensmittel nicht illustriert werden.

Genossenschaftliches.

Die Bäckermeister gegen die Konsumvereine. Der Bäckerinnungsverband „Germania“ ließ es sich nicht nehmen, auf seiner Tagung auch gegen die Konsumvereine die Streitart zu schwingen. Die „Handwerksblätter“ vertieften sich dabei zu den ungeheuerlichen Behauptungen, die wiederum aus der Reichslügenverbandspresse schöpften. Die Bäckermeister sind von jeher bei der Konsumvereinsbekämpfung nicht wählerisch in ihren Mitteln gewesen, so auch diesmal. Eines der wirksamsten Zugmittel, der Genossenschaftsbewegung den Todesstoß zu ver setzen, erblickten sie in der Doppelbesteuerung der Vereine. Natürlich muß die Regierung den Unternehmern Vorparandienste leisten, was in nachstehender Resolution verlangt wurde:

„Die in Stuttgart versammelten Vertreter der „Germania“, des Zentralverbandes Deutscher Bäckerinnungen, erklären sich mit dem im preußischen Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrag Hammer, durch welchen die Konsumvereine mit allen Rückvergütungen und Rabatten als Dividende zur Besteuerung herangezogen werden sollen, solidarisch.

Die Reichsregierung wird ersucht, die Konsumvereine entsprechend ihrem Umsatz ebenfalls auch zur Warenhaussteuer heranzuziehen und das Filialwesen dieser Vereine sowie der Filialen der Großbäckereien, welches auf die Vernichtung ganzer Erwerbszweige des Mittelstandes hinführt und fortgesetzt an Ausdehnung gewinnt, mit einer staffelförmigen Steuer zu belegen. Zum Schluß wird die Reichsregierung ersucht, alle Vorschriften und Kontrollen, denen die Gewerbetreibenden in bezug auf die Beschaffenheit der Verkaufsstellen und Waren ausgesetzt sind, auch auf die Konsumvereine zu übertragen.“

Die englischen Produktivgenossenschaften im Jahre 1910. In England haben die gewerblichen Produktivgenossenschaften dank ihrer frühzeitigen Angleichung an den organisierten Konsum eine weit günstigere Entwicklung erfahren als in Deutschland. Dem kürzlich veröffentlichten Berichte des Zentralvorstandes des britischen Genossenschaftsbundes zufolge bestanden im Jahre 1910 ohne die von den Konsumenten gegründeten Kornmühlengenossenschaften in England und Schottland 112 industrielle Produktivgenossenschaften, die zusammen 29 139 Mitglieder zählten, über ein Anteilkapital von M 13 158 260 und Reserven in Höhe von M 31 663 000 verfügten und einen Umsatz von M 62 743 180 erzielten. Unter diesen Genossenschaften befinden sich 18, die sich mit der Herstellung von Webwaren und Bekleidungsgegenständen beschäftigten, 19 Stiefelfabriken, 10 Unternehmungen in der Metallindustrie, 6 in der Holzindustrie, 7 Bau- und 1 Steinbruchgenossenschaft, 18 Druckereien und 1 Buchbinderei, 17 Wädereigenossenschaften, 6 Wäschereien und 9 Genossenschaften verschiedener Art. Die englische Genossenschaftsproduktion ist also recht vielseitig entwickelt.

Die größte der britischen Produktivgenossenschaften ist die Vereinigte Wädereigenossenschaft von Glasgow, die 1255 Angestellte beschäftigt und im letzten Jahre einen Umsatz von M 11 375 640 erzielte. Freilich könnte auch dieses Unternehmen mit mindestens ebenso großem Rechte den Konsumentenorganisationen zugezählt werden, da es fast ausschließlich für den Bedarf der Konsumvereine der Stadt Glasgow und Umgegend arbeitet, in deren Händen sich auch der größte Teil des Anteilkapitals befindet. Dasselbe gilt für die große Wäscherei von Berrhead (Schottland), die mit 169 Angestellten arbeitet und ihren Umsatz von M 271 120 fast ganz durch die Vermittlung der Konsumvereine erzielt. Aber auch die übrigen Produktivgenossenschaften stehen in mehr oder weniger großem Abhängigkeitsverhältnis zu den Konsumvereinen, die einen großen Teil des Kapitals in Händen haben, einen entsprechenden Einfluß auf die Verwaltung ausüben und als Hauptabnehmer der Waren in Betracht kommen. Dieses Verhältnis dokumentiert sich auch in der Verteilung des Ueberschusses. Von den M 3 773 960 betragenden Gesamtgewinnen dieser Genossenschaften wurden nämlich M 799 300 auf das Kapital, 952 680 an die Abnehmer und nur M 351 880 an die Arbeiter verteilt, während der Rest für Bildungs- und wohltätige Zwecke Verwendung fand respektive auf neue Rechnung borgetragen wurde. Nur 39 unter sämtlichen 112 Produktivgenossenschaften hatten überhaupt die Arbeiter bei der Verteilung ihrer Ueberschüsse berücksichtigt, ein Beweis dafür, wie weit sich diese Genossenschaften heute von dem Typ der „reinen“ Produktivgenossenschaft entfernt haben.

Neben diesen eigentlichen Produktivgenossenschaften bestehen also in England noch 5 Markengenossenschaften, mit einer Ausnahme alle sehr große Unternehmungen. Ihr Gesamtumsatz belief sich im Jahre 1910 auf M 20 387 980, die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter auf 263, die der Mitglieder, die also in diesem Falle mit den Verbrauchern der Ware identisch sind, 3521. Insgesamt erzielten diese Genossenschaften einen Ueberschuß von M 464 440, von dem sie M 193 400 dem Kapital, M 170 500 den Konsumenten zuwiesen. Nur eine von ihnen beteiligte auch die Arbeiter am Reingewinn mit der Summe von M 460.

Die relative Bedeutungslosigkeit der Produktion der britischen Produktivgenossenschaften wird uns klar, wenn wir uns vor Augen halten, daß die beiden Großeinzelhandelsfirmen der Konsumvereine in demselben Jahre in

ihren Produktivabteilungen mit 20 614 Arbeitern für M 180 332 460 Güter, also fast den dreifachen Betrag herstellten und in diesen Unternehmungen 23 000 Angestellte beschäftigten.

Fachtechnische Rundschau.

Ein Beitrag zur Entwicklung des Maschinenwesens in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie. Auch in unsern Verufe brachten die technischen Hilfsmittel eine vollständige Umgestaltung der ganzen Betriebs- und Arbeitsweise mit sich; an die Stelle des lebenden Arbeiters trat der tote Arbeiter, die Maschine. Sie ermöglicht die Herrschaft über Zeit und Raum, sie ersetzt menschliche Arbeitskraft, und die scharfe Konkurrenz der Unternehmern untereinander bringt noch fortgesetzt Umwälzungen auf dem Gebiete der Technik mit sich. Eine immer intensiver Arbeitsweise greift Platz. Der ungelernete Arbeiter ist in stande, mit den modernen Hilfsmitteln zu arbeiten, sobald ihm die Herrichtung der zu verarbeitenden Massen richtig gezeigt wird. Nur unter diesem Gesichtspunkte haben wir die Entwicklung in unserm Gewerbe zu betrachten.

Wir wollen uns heute einmal kurz mit dem Laborator beschäftigen, das, wenn dort hauptsächlich bessere Konfekte angefertigt werden, das „französische“ genannt wird. Hier finden wir zunächst die bekannte Herstellung der Gießformen durch Eindrücken bestimmter Gipsstempel in Kästen, die mit gelockertem und geglättetem Puder angefüllt sind. Diese Stempel waren früher ausnahmslos einfach aus einer Holzleiste in der Breite des Puderkastens (je nach der Größe des Stempels 8 bis 10 Stück) befestigt. Heute aber ordnet man, wenn es sich um Massenartikel handelt, die notwendigen Stempel nicht mehr auf einer einzelnen Leiste an, sondern man verbindet eine ganze Anzahl solcher Leisten in einem Rahmen in der Größe des Puderkastens und drückt nun in den Puder sämtliche Formen mit einem einzigen Handgriff ein. Früher waren mit der einzelnen Stempelleiste also 15 bis 25 mal Einzelverrichtungen notwendig, heute bloß noch eine.

Die hauptsächlichste Arbeit im französischen Laborator ist das Gießen der Konfekte, Pralines, Liköre usw. Hier sehen wir zuerst den einfachen Trichter, der unter in eine 1/2 bis 1/3 cm große Oeffnung (Tülle genannt) ausläuft. Durch einen im Trichter steckenden runden Stock oder auch durch einen einfach konstruierten Ventilverschluß kann die Tülle geöffnet oder abgedichtet werden. Das Füllen der Formen (das Gießen) erfordert natürlich eine beträchtliche Uebung. Jede Form wird durch Abstoßen einer kleinen Menge mit dem Stock einzeln gefüllt. Zur Bewältigung großer Massen sind hier also immer mehrere Laboranten notwendig.

Der Massenkonsum wurde aber immer größer und ein schnelleres Verfahren demnach wünschenswert. Da wurde die „Gießpfanne“ konstruiert — ein flaches Gefäß, das an Stelle einer Auslaufstülle 3, 4, 6, ja, für das Gießen ganz kleiner Drageeinlagen bis 25 seitlich angebrachte Ausläufe hat. Die Pfanne ist nach den Tüllen hin unten etwas abgeflacht, so daß man mit ihr bequem dicht über die Puderkästen hinweggleiten imstande ist. Man kann also mit diesem einfachen Apparat bereits so viele Formenreihen auf einmal vollgießen als die Pfanne Tüllen hat, während man mit dem Trichter jede Reihe und jede Form einzeln ausfüllen mußte.

Aber es ging noch weiter. Der „Gießkasten“ wurde eingeführt. Im Prinzip ist er eigentlich nur ein großer Trichter, ein nach unten abgechrägter viereckiger Blechbehälter, der über die ganze Breite des Puderkastens reicht und unten bis zu 20 Tüllen hat. In diesen Tüllen stecken ebenso viele Metallstöcke, die oben in einer Führungslaufvorrichtung gleichmäßig gehoben und gesenkt werden können. Zwei unter dem Gießkasten angebrachte Rädchen ermöglichen das Hin- und Herfahren auf den Seitenleisten des Puderkastens. Das Gießen wird hier also schon mechanisch ausgeführt; es gehört aber doch noch einige Geschicklichkeit dazu, um damit arbeiten zu können. Mit dieser Vorrichtung war jedoch bereits die Grundform einer wirklichen Gießmaschine mit Kraftbetrieb gegeben, einer Maschine, die die menschliche Hand völlig ersetzt und ihr die Kunst absteht. Sie bildet vorläufig den Abschluß des Gesuchten. Es sind heute bereits mehrere Systeme solcher Gießmaschinen im Handel; eine der ersten wurde von einer Kopenhagener Firma hergestellt (Simplex). Die Maschinen arbeiten sehr genau und die größeren Fabriken dürften heute fast ausnahmslos im Besitz einer solchen sein. Der mit Dampfwärmevorrichtung versehene Gießkasten, der den Hauptteil der ganzen Vorrichtung bildet, faßt zirka einen Zentner Masse. Durch eine Doppelreihe von Auslaufstüllen wird gegossen und mittels Zahnradtransmission und einer kleinen Pump- und Saugvorrichtung werden die Füllungen reguliert. Der Laborant sieht die gießfertigen Puderkästen auf eine Transportvorrichtung unter die Tüllen, der Transport rückt mit dem Rasten selbsttätig genau Reihe um Reihe vorwärts und auf der andern Seite hebt ein Arbeiter die vollgegoßenen Kästen herunter.

Durch diese Maschine ist mit einem Schläge ein großer Teil gelernter Arbeiter überflüssig geworden. Während sonst mit mehreren Laboranten und auf verhältnismäßig großem Raum die Ware hergestellt werden konnte, sehen wir jetzt ein ander Bild und wir wollen die Leistungen der einzelnen Handapparate und der Maschine einmal in Parallele stellen. Es werden — wir nehmen als Beispiel Pralines — hergestellt pro Tag: a) mit Trichter zirka 200 Pfund, b) mit der Pfanne zirka 350 bis 400 Pfund, c) mit dem Gießkasten zirka 400 bis 500 Pfund, d) mit der Gießmaschine 1000 Pfund und mehr. Wir sehen hier die in die Augen springende Differenz zwischen Hand und Maschinenarbeit und wollen in einem nächsten Artikel die Rückwirkung auf die Lohn- und Verhältnissverhältnisse behandeln.

Die Konservierung von Eiern durch Kälte. Das A und O der Nahrungsmittelindustrie ist jetzt die künstliche Erhaltung der Waren in Kühlräumen oder die Anwendung der Kälte in noch höherem Grade, nämlich durch Gefrieren. Selbstverständlich hat die Hygiene Gelegenheit genommen, einen scharfen Blick auch auf diese neuen Einrichtungen zu werfen, und die Ergebnisse ihrer Beobachtung sind nicht ganz unbedenklich gewesen. Ueber die großen wirtschaftlichen und auch manche andern Vorteile des Verfahrens

besteht allerdings keine Meinungsverschiedenheit. Es ist von unbefreitbarem Wert, wenn man wichtige, aber leicht verderbliche Nahrungsmittel aus einer Zeit des Ueberflusses in eine andere Jahreszeit hinüberretten kann, in deren Mangel und Teuerung daran einzutreten pflegt. Damit sind aber auch offensichtliche Nachteile verbunden. Der eine ist wirtschaftlicher Art und besteht darin, daß die Händler den Versuch gemacht haben, den Durchschnittspreis solcher Waren überhaupt zu steigern. In der guten Jahreszeit wird ein großer Teil für die Konservierung beiseite geschafft, in der andern Zeit die Mühe der Konservierung berechnet, und beides führt zu einem Preisaufschlag, so daß solche Nahrungsmittel auch in der Zeit der größten Fülle nicht mehr billig werden. Der zweite Nachteil ist hygienischer Natur, indem durch überlange Aufbewahrung in Kühlräumen doch merkliche Verschlechterungen der Waren eintreten. Es sind auch bereits gesetzgeberische Maßnahmen in einzelnen Staaten erlassen worden, um die Aufbewahrung in Kühlräumen auf eine bestimmte Zeitdauer zu beschränken. Dagegen haben sich namentlich die Eierhändler gesträubt, weil sie behaupten, daß die Konservierung von Eiern auf eine fast unbegrenzte Zeit möglich ist. Es ist nun die Frage aufgeworfen und untersucht worden, ob Eier bei einer Aufbewahrung in Kühlräumen länger als ein Vierteljahr durch die Kälte so erhalten bleiben, daß keine wesentlichen Veränderungen mit ihnen vor sich gehen. Das Bureau für Chemie am Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten hat sich die Beantwortung dieser Frage angelegen sein lassen und ist zu dem Schluß gelangt, daß in der Tat die Eier sich auch in der Kälte ziemlich erheblich verändern. Sie verlieren einmal an Gewicht, und ferner zeigen das Eigelb und das Eiweiß eine zunehmende Neigung, sich miteinander zu vermischen. Aber auch die chemische Natur erleidet Wandlungen, die für den Nährwert der Eier keineswegs gleichgültig sind. Der Gehalt an gerinnbaren Eiweißstoffen nimmt ab und ebenso der an Lezithinphosphor, einem für die menschliche Ernährung besonders wichtigen Bestandteil. Auch die stärkehaltigen Körper nehmen scheinbar ab, die niederen Stickstoffverbindungen zu. Mit Bezug auf Bakteriengehalt läßt sich den in Kühlräumen aufbewahrten Eiern nichts Nachteiliges nachsagen. Höchstens finden sich in ihnen einige Kolonien von Pilzen, die eine besondere Widerstandsfähigkeit gegen Kälte besitzen. Ob diese überhaupt als schädlich zu betrachten sind, müßte noch durch besondere Untersuchungen festgestellt werden, da beispielsweise beim Käse solche Pilze sich entwickeln, ohne den Nährwert im mindesten zu beeinträchtigen. Ueberhaupt ist es schwer, zu sagen, ob die erwähnten Veränderungen so bedeutsam sind, daß sie gegenüber den Vorteilen der Aufbewahrung in Betracht kämen. Schlimmer ist es schon, daß die lange aufbewahrten Eier an Geschmack verlieren, worunter ihr Wert ohne Zweifel leiden muß. Vielleicht sollte es überhaupt verordnet werden, daß bei künstlich konservierten Eiern die Länge der Aufbewahrungszeit angegeben werden muß.

(„Deutsche Lebensmittelzeitung.“)

Literarisches.

Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1910. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. 304 Seiten. Anhang. Berichte aus den Agitationsbezirken 206 Seiten. Selbstverlag.

„In Freien Stunden“. 15. Jahrgang. 1. Band. Verlag Vorwärts, Berlin.

Die Wochenschrift „In Freien Stunden“ ist zum Preise von 10 $\frac{1}{2}$ pro Heft durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteurs zu beziehen. Probehefte auf Verlangen kostenlos.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Jahresbericht 1909 und 1910. 282 Seiten. Selbstverlag.

Verband der Kupferschmiede. Geschichte des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands. 299 Seiten. Selbstverlag.

Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Winterprogramm für 1911/12. 29 Seiten. Selbstverlag.

Arbeitersekretariat Bremen. Jahresbericht 1910. 70 Seiten. Selbstverlag.

Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen. Jahresbericht für 1910. 24 Seiten. Selbstverlag.

Deutscher Kürschnerverband. Jahresbericht für 1910. 118 Seiten. Selbstverlag.

Verband der Hut- und Filzarbeiter. Jahresbericht für 1910. 32 Seiten. Selbstverlag.

Verband der Lithographen und Steindrucker. Jahresbericht für 1910. 32 Seiten. Selbstverlag.

Anzeigen.

Nachruf.

Am Sonntag, 27. August, starb unser langjähriges, treues Mitglied, der Kollege

Ferdinand Boysen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

[M. 3,60]

Zahlstelle Kiel.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Gg. Frem, Schneidemeister, Walterstr. 19/0.

Kolleginnen und Kollegen der Schokoladen-, Zuckerwaren-, Marzipan-, Kakes- und Zwieback-Industrie Hamburgs und Umgegend.

Dienstag, den 12. September, abends 8 $\frac{3}{4}$ Uhr:

Große Versammlung

in Baus Gesellschaftshaus, Besenbinderhof 10.

Der Schriftführer Laufkötter wird sprechen.

Keiner versäume, die uns fernstehenden zu dieser Versammlung mitzubringen.

Die Sektionsleitung.

[M. 6]

Unsern werten Kollegen Joh. Jahnsen (Jever) nebst seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche!

Zahlstelle Rüstringen-Wilhelmshaven.

[M. 2,70]

Unübertroffen

sind als Spezialitäten zum Bereiten aller Backwaren unsere Margarine-Marken

Spreegold, Spreekrone u. allerfeinste Ziehmargarine

Machen Sie erst einen Versuch mit diesen erstklassigen Erzeugnissen, und Sie bleiben ständiger Verbraucher

Alleinige Fabrikanten:
Margarine-Werke Berolina
Berlin-Lichtenberg
Herzbergstrasse 55/56
Teleph.: Amt Lichtenberg Nr. 694 und 695.

Vertreter:

Bremer, Rampe & Thomsen,
Hamburg, Gröningerstr. 34.

Telephon: Gr. V, 1651. Telegr.-Adr.: Exquisit.

Sichere Existenz! Eine seit 7 Jahren bestehende, gutgeh. Konditorei in **Cassel-Wilhelmshöhe**, sehr günst. Geschäftslage an Hauptverkehrsstraße, verb. m. Brot- u. Bräutchenwerk, womit die Miete rechtl. verb. wird, ist weg. and. Unternehmen sof. oder 1. Okt. zu verpachten. Vorhand. Invent. kann käuflich übernommen werden. [M. 3] Näh. Ausf. erb. H. Schaumlöffel, Merzhausen, Bez. Cassel.

Ein Versuch überzeugt! Natürl. Eigelb.

Eiweiss, trocken und flüssig, liefert in hervorragender Qualität
Robert Gotthelmer, Hamburg 22, Hamburger Strasse 35.
[M. 8] Telephon: Gr. 6, 5898.

Empfehle allen Kollegen Hamburgs meine
Gastwirtschaft. — Guter Mittagstisch.
Verkehrslokal der Bäcker Warmbecks.
[M. 8] Hermann Artmann, Hamburg-Warmbeck, v. Effenstr. 91.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Grosshändler [M. 4]

sucht auf Jahresabschluss einwandfreies

Streumehl.

Bemusterte Offerten mit äussersten Preisen unter N. N. 2295 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19, erbeten.

Feinbäckerei

ist krankheits halber sofort billig zu verkaufen. Offerten unter Postlagerkarte 28, Postamt O 67, Berlin. [M. 3]

Gute Brotstelle!

Großer Laden mit Nebenräumen und geräumiger Wohnung in einem Vorort, direkt am Bahnhof, Nähe Hamburgs, passend für

Konditorei und Café,

ist zum 1. Oktober 1911 preiswert zu vermieten. Offerten unter E. 287 an „Neueste Nachrichten“, Altrahnsfeldt, erbeten. [M. 5,50]

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlins, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle.
Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.
Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.
Nach dem Unterricht: **Gesellschaftsstunde.**
Für gewissenhafte Ausbildung leiste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten.
Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 10. September:

Altenburg: 2 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergedorf: 4 Uhr, „Deutsches Haus, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Cöln a. Rh.: Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — Offen a. d. Ruhr: 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — Götting: 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Hagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Halle a. d. S.: 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Neuß: Vorm. 11 Uhr bei Franz Reimers, Furterstr. 110. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbitzstr. 28. — Solingen: Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus.

Montag, 11. September:

Berford: 6 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3.

Dienstag, 12. September:

Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — Fürth i. Bayern: 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — Halle a. d. Saale (Bäcker): 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. — Hamburg-Altona (Konditoren-Vadg e Hilfe): 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Paeton, Kaiser-Wilhelm-Strasse 77; (Effektliche für Fabrikbranche): 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Baus Gesellschaftshaus, Besenbinderhof 10. — Heidelberg: 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — Rosenheim: Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 13. September:

Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Crimmitschau: 8 Uhr in der Zentrallerherberge. — Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfackstr. 15. — Homburg v. d. S.: 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. — Lüneburg: 2 Uhr bei Wulf. — Straßburg i. Elz. (Bäcker): Im „Vogelgefang“, Schiffleutstaben 7. — Striegau i. Schlesien: Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — Waldenburg i. Schl.: „Zur Sandmühle“.

Donnerstag, 14. September:

Cassel: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstraße 5. — Cottbus: 3 Uhr bei Biehl, Schloßkirchstr. 12. — Erlangen: „Zum goldenen Hekt“, Glockenstraße. — Gotha: 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — Hanau: 3 Uhr, „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Karlsburg“, Akademiestr. 30. — Kaiserslautern: 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstr. 20. — Marktreidwitz: Im „Abler“. — Meß: 3 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — Wernigerode: „Stadt Braunschweig“, Hindersinstraße. — Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 15. September:

Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenkeller“, Juliusstraße.

Sonntag, 16. September:

Eberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Iserlohn: 8 Uhr bei Ludwig Hahn, Schillerplatz.

Sonntag, 17. September:

Erfurt: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstraße. — Götting: 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Hannover (Gemeinsame): 3 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Wolf, Schillerstraße 4. — Landshut: Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — London: 2 Uhr im C. N.-B., 107 Charlotte Street, W. 1. St. — Neunkirchen: Im Gasthof „Zu den drei Kaiser“, Oberer Markt. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbitzstr. 28. — Weihenfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.